

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2023

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2023

der

Gemeinde Hünxe

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Gemeinde	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	17
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	19
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	19
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	25
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	26

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2023
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2023
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2023
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2023
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2023
- Anlage 4:** Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel / 1
 - Forderungsspiegel / 2
 - Eigenkapitalspiegel / 3
 - Verbindlichkeitspiegel / 4
 - Sonderpostenspiegel / 5
 - Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW / 6
- Anlage 5:** Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Hünxe

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.09.2023 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 21.12.2023 angenommen.

Die Gemeinde Hünxe ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Hünxe.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Gemeinde

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.916 ab. Die ordentlichen Erträge in Höhe von T€ 39.024 reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 38.103 zu decken. Es wird ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 921 erwirtschaftet. Darüber hinaus wird ein negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 56 erzielt, sodass ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 865 erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus liegt ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 1.051 vor. Dieses resultiert ausschließlich aus der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG). Durch diese Bilanzierungshilfe werden die infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen kompensiert.

- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.326 auf T€ 127.899 erhöht. Davon entfallen T€ 1.886 auf den Anstieg der Liquiden Mittel. Außerdem erhöhte sich die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG um T€ 1.051. Diese Bilanzierungshilfe stellt, trotz des Ausweises auf der Aktivseite, keinen Vermögensgegenstand dar und ist isoliert zu betrachten. Gegenläufig war vor allem ein Rückgang des Sachanlagevermögens (T€ 1.031) zu verzeichnen. Darüber hinaus sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen strukturellen Änderungen eingetreten. Die Aktivseite wird durch das Sachanlagevermögen (T€ 101.731) dominiert, das 79,5% des gesamten Vermögens ausmacht. Im Haushaltsjahr 2023 übersteigen die Abschreibungen, Abgänge und Umbuchungen beim Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 4.781 die Investitionen in Höhe von T€ 3.750, sodass ein Rückgang in Höhe von T€ 1.031 eingetreten ist.
- Bei den Sonderposten stehen den Zugänge in Höhe von T€ 600 planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 2.807 gegenüber, sodass ein Rückgang in Höhe von T€ 2.207 eingetreten ist. Die Sonderposten wurden insbesondere für den Bau des Übergangswohnheims im Hunsdorfer Weg 64a (T€ 400) und für den Sportplatz in Bruckhausen (T€ 110) gebildet.
- Die Pensionsrückstellungen, die für die bestehenden Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger gebildet werden, sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 64 gestiegen. Da bei der Bewertung der Rückstellungen keine zukünftigen Kostensteigerungen berücksichtigt werden und die Abzinsung mit einem Rechnungszins von 5,0% erfolgt, ist absehbar, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die tatsächlichen Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger abdecken zu können.
- Der Bestand der Investitionskredite ist vor allem infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen um T€ 1.015 gesunken. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten keine weiteren Darlehensaufnahmen.

- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.975 und ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 527 erwirtschaftet. Vor allem aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergab sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 994. Der Bestand der liquiden Mittel (mit Berücksichtigung der fremden Finanzmittel in Höhe von T€ 378) hat sich somit um T€ 1.886 erhöht. Zum 31.12.2023 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt T€ 11.435 ausgewiesen.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 77,1% (Vorjahr: 69,5%). Da die Abschreibungen, Abgänge und Umbuchungen die Investitionen übersteigen ist beim Anlagevermögen ein Rückgang eingetreten.
- Die Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses von 30,7% um 1,1%-Punkte auf 31,8% verbessert (bei steigender Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote 2 hat sich um 1,0%-Punkte auf 68,6% verschlechtert. Die Entwicklung ist durch den Rückgang der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zu erklären.
- Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt zum 31.12.2023 106,4% (Vorjahr: 102,4%). Damit ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.
- Zum 31.12.2023 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 100,2% (Vorjahr: 147,0%) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres ist es möglich die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die bei der Berechnung der Kennzahl nicht berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der kurzfristigen Rückstellungen hätte wiederum eine Verschlechterung der Kennzahl zur Folge.

- Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 werden negative Jahresergebnisse in Höhe von insgesamt T€9.125 geplant (2024: T€- 3.250, 2025: T€- 2.175, 2026: T€- 1.750, 2027: T€- 1.950).
- Das fünfte Jahr in Folge ist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Hünxe positiv. Dies ist größtenteils auf Gewerbesteuerveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen. Die stark schwankende Gewerbesteuer mit zum Teil jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. T€2.000 bleibt jedoch ein unkalkulierbares Risiko für die Gemeinde Hünxe.
- Trotz der großen Nachfrage für Gewerbe- und Wohnbauflächen wird die Erschließung von neuen Gewerbe- und Wohnbaugebieten durch die aktuellen Planungen des Landes erschwert. Hier müssen kreative Lösungen gefunden werden, um weitere Baugrundstücke auszuweisen und potentielle Unternehmen für den Standort Hünxe zu gewinnen.
- Im Jahr 2018 musste die Gemeinde Hünxe wesentliche Erstattungen an drei große Gewerbesteuerzahler leisten, die auf durchgeführte Betriebsprüfungen und geänderte Zerlegungen der Gewerbesteuermessbeträge zurückzuführen sind. Aufgrund der damit verbundenen Mindereinnahmen und die fehlende Einbeziehung der Gemeinde Hünxe in das Verfahren wurden von der Gemeinde Hünxe Einsprüche gegen die Bescheide für die Jahre 2011 bis 2015 eingelegt. Das Verfahren dauert an, das abschließende Ergebnis des Verfahrens kann nicht eingeschätzt werden.
- Durch den Beginn des Ukrainekrieges erfolgte ein Flüchtlingsstrom, der die Gemeinde Hünxe sowohl finanziell als auch personell sehr stark in Anspruch nimmt. Der bereits knappe Wohnraum erschwert die Unterbringung von Flüchtlingen enorm, freie Kapazitäten in gemeindlichen Übergangwohnheimen sind kaum vorhanden.
Die Unterbringung im Bereich der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten der Integration werden auch zukünftig die Aufwandsseite der Gemeinde Hünxe beeinflussen.

- Die Inflation und die enormen Kostensteigerungen im Bau- und Energiesektor werden die Gemeinde Hünxe in der Zukunft vor große Probleme stellen. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass eine belastbare Planung von Investitionsvorhaben nur unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen möglich ist und einen deutlich längeren zeitlichen Vorlauf benötigt.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Hünxe innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im August 2024 abschließend aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Gemeinde Hünxe einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Hünxe bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – von August bis September 2024 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.09.2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Rates vom 18.10.2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Behandlung und Wertansätze des „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes – NKF-CUIG“
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Einschaltung des Rechenzentrums „Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)“ unter Verwendung des Programms SAP ERP Financials 6.0 / KommunalMaster-Finanz der Komm.ONE AöR in der Version des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein. Die Softwarebescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein vom 30.06.2016 wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm HR Abrechnung Version 6.0 der SAP SE Walldorf durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH vom 05.07.2019 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 49 KomHVO und damit den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n.F. (10.2021), DRS 20).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Hünxe von dem im Jahr 2020 verabschiedeten "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-CUIG) zwar Gebrauch gemacht hat und, dass im Jahresabschluss 2023 eine Zuführung zu der bereits im Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 gebildeten Bilanzierungshilfe (T€ 5.003) in Höhe von T€ 1.051 hinzuaktiviert wurde. Wie mit dieser Bilanzierungshilfe zukünftig umgegangen wird, muss die Gemeinde Hünxe in den folgenden Haushaltsjahren entscheiden. Gemäß § 6 NKF-CUIG wird die Bilanzierungshilfe grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Die Finanzrechnung (Anlage 3) ist aus den tatsächlichen geldlichen Einzahlungen und Auszahlungen für die Gemeinde im Jahre 2023 gebildet worden und entspricht § 40 KomHVO NRW. Teilfinanzrechnungen sind entsprechend § 41 KomHVO NRW erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt worden. Zulässigerweise sind die Teilfinanzrechnungen verkürzt auf die Investitionstätigkeit dargestellt worden.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CUIG, die keinen Vermögensgegenstand darstellt, wird gesondert vor dem mittel- und langfristig gebundenen Vermögen ausgewiesen.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Bilanzierungshilfe	6.054	4,7	5.003	4,0	+ 1.051
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,1	74	0,1	+ 2
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.518	7,4	9.295	7,3	+ 223
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.769	26,4	33.796	26,7	- 27
Infrastrukturvermögen	51.914	40,6	53.755	42,4	- 1.841
übrige Sachanlagen	6.530	5,1	5.916	4,7	+ 614
Finanzanlagen	4.426	3,5	4.511	3,6	- 85
langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	546	0,4	581	0,5	- 35
Rechnungsabgrenzungsposten	1.674	1,3	1.774	1,4	- 100
	108.453	84,8	109.702	86,6	- 1.249
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	751	0,6	723	0,6	+ 28
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	979	0,8	1.436	1,1	- 457
Liquide Mittel	11.435	8,9	9.549	7,5	+ 1.886
Rechnungsabgrenzungsposten	227	0,2	160	0,1	+ 67
	13.392	10,5	11.868	9,4	+ 1.524
Gesamtvermögen	127.899	100,0	126.573	100,0	+ 1.326

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	40.734	31,8	38.818	30,7	+ 1.916
Sonderposten	47.201	36,9	49.408	39,0	- 2.207
Pensionsrückstellungen	11.838	9,3	11.774	9,3	+ 64
Sonstige Rückstellungen	77	0,1	79	0,1	- 2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.015	9,4	13.030	10,3	- 1.015
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	132	0,1	141	0,1	- 9
übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.117	0,9	1.161	0,9	- 44
	113.114	88,5	114.411	90,4	- 1.297
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	1.952	1,5	3.730	3,0	- 1.778
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.029	0,8	1.029	0,8	+/- 0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8	0,0	8	0,0	+/- 0
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.353	8,9	7.252	5,7	+ 4.101
Rechnungsabgrenzungsposten	443	0,3	143	0,1	+ 300
	14.785	11,5	12.162	9,6	+ 2.623
Gesamtkapital	127.899	100,0	126.573	100,0	+ 1.326

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Zugang um T€ 1.326 (bzw. 1,0%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite wird vor dem Anlagevermögen die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CUIG in Höhe von T€ 6.054 ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wurde gemäß § 5 NKF-CUIG in Höhe der infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen gebildet. Gemäß § 6 NKF-CUIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2026 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Beim langfristigen Vermögen ist der Rückgang um T€ 1.249 auf die Entwicklung des Anlagevermögens, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen den Investitionen in Höhe von T€ 3.750 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.696 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 168 gegenüber, sodass ein Rückgang in Höhe von T€ 1.114 eingetreten ist. Die Investitionen betreffen insbesondere das Übergangwohnheim Hunsdorfer Weg (T€ 578) und das Regenüberlaufbecken Drevenack (T€ 313). Die Abgänge betreffen hauptsächlich den kommunalen Versorgungsrücklagefonds (T€ 81) und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 59).

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 (T€ 211) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (T€ 38). Die langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor allem einen Investitionszuschuss an den Schwimmfreunde Hünxe e.V. für die Sanierung des Hallenbades. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 100. Die planmäßige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren bis zum 30.09.2040.

Beim kurzfristigen Vermögen ist ein Zugang um T€ 1.524 zu verzeichnen. Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist wesentlich auf den Rückgang der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen. Diese beinhalten hauptsächlich Forderungen aus der Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteuerumlage, die deutlich zurückgegangen sind.

Erläuterungen zur Passivseite

Beim langfristigen Kapital ist ein Rückgang in Höhe von T€ 1.297 eingetreten. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€ 1.916 auf T€ 40.734 auf den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 zurückzuführen. Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 1.051 (Vorjahr: T€ 0). Das außerordentliche Ergebnis resultiert ausschließlich aus der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CUIG (siehe oben). Bei den Sonderposten reichen die Zugänge in Höhe von T€ 600 nicht aus, um die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 2.807) zu decken, sodass ein Rückgang in Höhe von T€ 2.207 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren insbesondere aus der Zuwendung für das Übergangswohnheim Hunsdorfer Weg (T€ 400). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um T€ 64 ist auf höhere Ansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger zurückzuführen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen betreffen anteilige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe. Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten) um T€ 1.015 ist größtenteils auf die planmäßigen Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Das kurzfristige Kapital steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.623. Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang in Höhe von T€ 1.778 auf T€ 1.952 eingetreten. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von T€ 1.377 zurückzuführen. Für 2023 wurde in diesem Zusammenhang keine neue Rückstellung gebildet. Der deutliche Anstieg im Bereich der übrigen Verbindlichkeiten (+T€ 4.101) resultiert hauptsächlich aus den erhaltenen Anzahlungen, welche gewährte Mittel vor Ihrer Verwendung, bzw. vor der Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes beinhalten. In der Position Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen ausgewiesen, welche wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen im Rahmen der Gewerbesteuer (T€ 259).

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Ergebnisveränderungen
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.216	67,2	25.297	64,2	+ 919
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.008	10,3	4.747	12,0	- 739
+ sonstige Transfererträge	21	0,0	7	0,0	+ 14
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.786	12,2	4.962	12,6	- 176
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243	3,2	885	2,2	+ 358
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.632	4,2	1.400	3,6	+ 232
+ sonstige ordentliche Erträge	1.118	2,9	2.130	5,4	- 1.012
= ordentliche Erträge	39.024	100,0	39.428	100,0	- 404
- Personalaufwendungen	6.377	16,3	6.007	15,2	+ 370
- Versorgungsaufwendungen	532	1,4	699	1,8	- 167
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.835	20,1	7.591	19,3	+ 244
- bilanzielle Abschreibungen	4.932	12,6	5.416	13,7	- 484
- Transferaufwendungen	15.764	40,5	14.698	37,3	+ 1.066
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.663	6,8	1.687	4,3	+ 976
= ordentliche Aufwendungen	38.103	97,7	36.098	91,6	+ 2.005
= ordentliches Ergebnis	+ 921	+ 2,3	+ 3.330	+ 8,4	- 2.409
+ Finanzerträge	382	1,0	298	0,8	+ 84
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	438	1,1	758	1,9	- 320
= Finanzergebnis	- 56	- 0,1	- 460	- 1,2	+ 404
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 865	+ 2,2	+ 2.870	+ 7,3	- 2.005

	2023		2022		Ergebnisveränderungen T€
	T€	%	T€	%	
+ außerordentliche Erträge	1.051	2,7	0	0,0	+ 1.051
= außerordentliches Ergebnis	+ 1.051	+ 2,7	+ 0	+ 0,0	+ 1.051
= Jahresüberschuss	+ 1.916	+ 4,9	+ 2.870	+ 7,3	- 1.404

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hünxe zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben:

	2023	2022
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.529	35.110
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.554	30.073
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.975	+ 5.037
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.716	3.790
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.190	3.344
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 526	+ 446
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. –fehlbetrag (-)	+ 2.501	+ 5.483
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 994	- 1.277
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 1.507	+ 4.206
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.549	5.307
Bestand an fremden Finanzmitteln	+ 378	+ 36
Finanzmittelfonds	11.434	9.549

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 5) der Gemeinde Hünxe unter dem Datum 30.09.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hünxe,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hünxe – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-

Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 ff. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt als zuständiges Fachgremium diese konkrete Aufgabe.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 der Gemeinde Hünxe erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 30. September 2024

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn".

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2023
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2023
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2023
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2023
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2023
- Anlage 4:** Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel / 1
 - Forderungsspiegel / 2
 - Eigenkapitalspiegel / 3
 - Verbindlichkeitspiegel / 4
 - Sonderpostenspiegel / 5
 - Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW / 6
- Anlage 5:** Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2023					Passivseite			
	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €		31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			6.054.046,13	5.002.835,27	1. Eigenkapital				
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	28.417.203,80			28.417.203,80
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			75.944,53	73.656,77	1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
2.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	10.400.658,20			7.531.307,43
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss	<u>1.916.390,75</u>	40.734.252,75		2.869.350,77
2.2.1.1 Grünflächen	8.096.014,72			8.156.445,45	2. Sonderposten				
2.2.1.2 Ackerland	929.788,62			702.556,23	2.1 für Zuwendungen	32.126.367,98			33.216.718,63
2.2.1.3 Wald, Forsten	403.295,93			347.186,12	2.2 für Beiträge	14.929.342,32			16.040.896,79
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>88.872,71</u>	9.517.971,98		88.872,71	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	<u>144.874,60</u>	47.200.584,90		150.446,70
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.295.162,84			2.338.586,76	3. Rückstellungen				
2.2.2.2 Schulen	17.529.792,59			17.899.093,97	3.1 Pensionsrückstellungen	11.837.734,00			11.773.683,00
2.2.2.3 Wohnbauten	348.142,00			353.905,20	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.261.283,37			12.870.102,87	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
2.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	<u>334.367,25</u>	33.768.748,05		334.367,25	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	<u>2.028.977,50</u>	13.866.711,50		<u>3.809.210,54</u>
2.2.3 Infrastrukturvermögen					4. Verbindlichkeiten				
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.233.100,42			11.253.170,42	4.1 Anleihen		0,00		0,00
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	149.619,89			162.184,61	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
2.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.598.744,21			21.838.408,23	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
2.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.750.793,02			20.311.291,71	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>181.584,58</u>	51.913.842,12		190.696,84	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.026.587,24		1.071.452,21	4.2.5 von Kreditinstituten	13.043.581,06	13.043.581,06		14.058.636,15
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		27.983,67		32.381,99	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		140.763,00		149.563,00
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.842.891,08		2.094.668,66	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.161.023,41		1.205.344,18
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.332.680,35		1.277.429,12	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.093.386,80		1.302.714,23
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.300.700,07</u>	101.731.404,56		1.439.911,22	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		50.030,76		50.509,42
2.3 Finanzanlagen					4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		773.066,96		380.745,28
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		3.129.317,16		3.129.317,16	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>8.392.316,57</u>	25.654.168,56		5.473.973,39
2.3.2 Beteiligungen		700.142,93		700.142,93	5. Passive Rechnungsabgrenzung			443.256,67	142.698,39
2.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00					
2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		534.020,54		614.808,78					
2.3.5 Ausleihungen									
2.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
2.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>62.373,62</u>	<u>62.373,62</u>	4.425.854,25	66.985,48					
3. Umlaufvermögen									
3.1 Vorräte									
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		15.299,14		15.771,05					
3.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
3.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>735.468,57</u>	750.767,71	707.416,63					
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
3.2.1.1 Gebühren	35.496,93			37.436,86					
3.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
3.2.1.3 Steuern	191.184,79			315.161,09					
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	737.486,69			642.203,47					
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>287.589,97</u>	1.251.758,38		657.927,05					
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	125.390,01			246.564,57					
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			1.159,68					
3.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	125.390,01		0,00					
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>148.530,30</u>	1.525.678,69	116.101,89					
3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
3.4 Liquide Mittel			11.434.669,80	9.548.907,70					
4. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.900.608,71	1.933.893,75					
			<u>127.898.974,38</u>	<u>126.573.001,70</u>					<u>127.898.974,38</u>
									<u>126.573.001,70</u>

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.297.388,39	23.071.000	0	26.216.310,12	3.145.310,12	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.746.561,87	3.385.697	0	4.008.260,03	622.562,68	0
3	+ Sonstige Transfererträge	7.254,98	17.000	0	20.996,05	3.996,05	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961.762,69	5.306.072	0	4.785.652,22	-520.419,97	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	885.336,22	1.103.168	0	1.242.957,11	139.789,07	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.399.772,81	660.000	0	1.632.263,85	972.263,85	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.130.392,46	2.392.062	0	1.118.590,60	-1.273.471,50	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	-471,91	-471,91	0
10	= Ordentliche Erträge	39.428.469,42	35.935.000	0	39.024.558,07	3.089.558,39	0
11	- Personalaufwendungen	-6.007.273,18	-5.994.800	0	-6.377.255,88	-382.455,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-699.467,24	-675.000	0	-532.328,19	142.671,81	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.591.467,83	-9.678.554	0	-7.834.777,75	1.843.776,25	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.415.716,19	-5.149.559	0	-4.932.106,26	217.453,05	0
15	- Transferaufwendungen	-14.697.856,47	-16.158.500	0	-15.764.006,69	394.493,31	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.686.821,83	-2.208.586	0	-2.662.557,24	-453.970,77	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.098.602,74	-39.865.000	0	-38.103.032,01	1.761.967,77	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.329.866,68	-3.930.000	0	921.526,06	4.851.526,16	0
19	+ Finanzerträge	297.965,30	205.000	0	381.761,53	176.761,53	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-758.481,21	-495.000	0	-438.107,70	56.892,30	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-460.515,91	-290.000	0	-56.346,17	233.653,83	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.869.350,77	-4.220.000	0	865.179,89	5.085.179,99	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.530.000	0	1.051.210,86	-478.789,14	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.530.000	0	1.051.210,86	-478.789,14	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.869.350,77	-2.690.000	0	1.916.390,75	4.606.390,85	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.869.350,77	-2.690.000	0	1.916.390,75	4.606.390,85	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.332,83	62.110	0	67.397,43	5.287,52	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	745,00	200	0	847,40	647,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.736,80	881.300	0	1.064.429,50	183.129,50	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.789,26	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	571.025,49	3.000	0	31.729,03	28.729,03	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	-10,00	-10,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.238.629,38	946.610	0	1.164.393,36	217.783,45	0
11	- Personalaufwendungen	-1.984.008,62	-1.884.400	0	-1.895.401,62	-11.001,62	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-678.796,02	-675.000	0	-532.328,19	142.671,81	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-659.509,42	-929.884	0	-669.432,31	260.451,69	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-269.529,62	-264.501	0	-229.977,90	34.523,49	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-1.100	0	-8.925,00	-7.825,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-488.436,86	-592.093	0	-521.169,94	70.923,42	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.080.280,54	-4.346.979	0	-3.857.234,96	489.743,79	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.841.651,16	-3.400.369	0	-2.692.841,60	707.527,24	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-431.662,69	-411.680	0	-366.853,57	44.826,43	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-431.662,69	-411.680	0	-366.853,57	44.826,43	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.273.313,85	-3.812.049	0	-3.059.695,17	752.353,67	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.273.313,85	-3.812.049	0	-3.059.695,17	752.353,67	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-148.082,87	-1.590	0	-153.358,80	-151.768,80	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.421.396,72	-3.813.639	0	-3.213.053,97	600.584,87	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.421.396,72	-3.813.639	0	-3.213.053,97	600.584,87	0

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	656.190,06	157.069	0	152.691,39	-4.377,94	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.999,48	132.000	0	155.593,10	23.593,10	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	948,00	314	0	792,85	478,85	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.945,40	0	0	14.952,17	14.952,17	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.564,40	5.000	0	4.866,75	-133,25	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	-491,80	-491,80	0
10	= Ordentliche Erträge	854.647,34	294.383	0	328.404,46	34.021,13	0
11	- Personalaufwendungen	-425.708,25	-487.200	0	-519.600,05	-32.400,05	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-409.088,17	-572.120	0	-369.826,51	202.293,49	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-302.377,74	-238.732	0	-240.861,62	-2.130,07	0
15	- Transferaufwendungen	-78.792,78	-1.000	0	-24.830,58	-23.830,58	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-305.205,90	-234.472	0	-217.765,01	16.706,99	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.521.172,84	-1.533.524	0	-1.372.883,77	160.639,78	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-666.525,50	-1.239.140	0	-1.044.479,31	194.660,91	0
19	+ Finanzerträge	175,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	175,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-666.350,50	-1.239.140	0	-1.044.479,31	194.660,91	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-666.350,50	-1.239.140	0	-1.044.479,31	194.660,91	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-443,21	-6.120	0	-9.141,35	-3.021,35	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-666.793,71	-1.245.260	0	-1.053.620,66	191.639,56	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-666.793,71	-1.245.260	0	-1.053.620,66	191.639,56	0

03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.732,94	833.031	0	919.453,20	86.422,30	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.985,00	230.000	0	211.948,75	-18.051,25	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.533,84	1.533,84	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.264,80	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.867,75	5.572	0	22.218,41	16.646,31	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.166.850,49	1.068.603	0	1.155.154,20	86.551,20	0
11	- Personalaufwendungen	-481.715,80	-474.300	0	-402.176,44	72.123,56	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.189.981,81	-2.609.000	0	-2.301.251,28	307.748,72	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-655.473,73	-875.846	0	-601.633,40	274.212,79	0
15	- Transferaufwendungen	-719.735,00	-803.200	0	-1.230.912,42	-427.712,42	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-262.028,65	-183.360	0	-244.344,33	-60.984,33	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.308.934,99	-4.945.706	0	-4.780.317,87	165.388,32	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.142.084,50	-3.877.103	0	-3.625.163,67	251.939,52	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.142.084,50	-3.877.103	0	-3.625.163,67	251.939,52	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.142.084,50	-3.877.103	0	-3.625.163,67	251.939,52	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.872,95	-23.440	0	-6.473,90	16.966,10	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.146.957,45	-3.900.543	0	-3.631.637,57	268.905,62	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.146.957,45	-3.900.543	0	-3.631.637,57	268.905,62	0

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.844,79	3.873	0	4.872,99	1.000,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336,00	55	0	320,90	265,90	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.798,00	1.990	0	2.190,16	200,16	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	245.978,79	5.918	0	7.384,05	1.466,06	0
11	- Personalaufwendungen	-3.679,51	-6.400	0	-1.881,02	4.518,98	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.443,17	-15.140	0	-7.622,63	7.517,37	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.204,33	-8.962	0	-5.882,92	3.078,95	0
15	- Transferaufwendungen	-188.505,02	-85.000	0	-174.850,73	-89.850,73	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.972,55	-3.400	0	-4.503,34	-1.103,34	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-221.804,58	-118.902	0	-194.740,64	-75.838,77	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	24.174,21	-112.984	0	-187.356,59	-74.372,71	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	31.104,00	31.104,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	31.104,00	31.104,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	24.174,21	-112.984	0	-156.252,59	-43.268,71	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	24.174,21	-112.984	0	-156.252,59	-43.268,71	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-350	0	-240,93	109,07	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	24.174,21	-113.334	0	-156.493,52	-43.159,64	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	24.174,21	-113.334	0	-156.493,52	-43.159,64	0

05 Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.967,94	122.280	0	172.955,56	50.675,78	0
3	+ Sonstige Transfererträge	7.254,98	17.000	0	20.996,05	3.996,05	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.457,72	16.304	0	14.830,17	-1.473,87	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.346.492,53	659.500	0	1.607.471,04	947.971,04	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	120,14	0	0	20.318,59	20.318,59	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.503.293,31	815.084	0	1.836.571,41	1.021.487,59	0
11	- Personalaufwendungen	-325.668,33	-351.200	0	-362.111,78	-10.911,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.924,12	-520.320	0	-570.089,70	-49.769,70	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-162.030,41	-164.306	0	-171.207,51	-6.901,80	0
15	- Transferaufwendungen	-763.397,10	-577.500	0	-1.000.935,14	-423.435,14	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.537,96	-157.611	0	-899.982,03	-742.371,27	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.698.557,92	-1.770.936	0	-3.004.326,16	-1.233.389,69	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-195.264,61	-955.853	0	-1.167.754,75	-211.902,10	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-195.264,61	-955.853	0	-1.167.754,75	-211.902,10	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-195.264,61	-955.853	0	-1.167.754,75	-211.902,10	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-850	0	-539,56	310,44	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-195.264,61	-956.703	0	-1.168.294,31	-211.591,66	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-195.264,61	-956.703	0	-1.168.294,31	-211.591,66	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.072.322,95	909.634	0	1.150.259,37	240.625,45	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.644,20	30.150	0	38.052,60	7.902,60	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	156.856,30	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.256.823,45	939.784	0	1.188.311,97	248.528,05	0
11	- Personalaufwendungen	-988.471,79	-919.400	0	-1.127.472,76	-208.072,76	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.300,79	-122.650	0	-68.848,98	53.801,02	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-96.630,48	-92.856	0	-95.205,67	-2.349,33	0
15	- Transferaufwendungen	-61.938,70	-65.000	0	-72.832,32	-7.832,32	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.113,15	-33.295	0	-23.851,71	9.443,29	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.457.454,91	-1.233.201	0	-1.388.211,44	-155.010,10	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-200.631,46	-293.417	0	-199.899,47	93.517,95	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-57.000,99	-53.000	0	-62.413,50	-9.413,50	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-57.000,99	-53.000	0	-62.413,50	-9.413,50	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-257.632,45	-346.417	0	-262.312,97	84.104,45	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-257.632,45	-346.417	0	-262.312,97	84.104,45	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-27.233,12	-62.830	0	-72.375,83	-9.545,83	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-284.865,57	-409.247	0	-334.688,80	74.558,62	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-284.865,57	-409.247	0	-334.688,80	74.558,62	0

08 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.598,09	131.023	0	321.584,05	190.560,83	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.444,60	500	0	852,61	352,61	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	138.692,69	131.523	0	322.436,66	190.913,44	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.286,63	-299.210	0	-250.388,44	48.821,56	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-199.146,34	-185.362	0	-212.237,89	-26.876,30	0
15	- Transferaufwendungen	-203.682,08	-200.000	0	-216.058,72	-16.058,72	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.726,82	-30.038	0	-1.444,82	28.593,53	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-565.841,87	-714.610	0	-680.129,87	34.480,07	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-427.149,18	-583.087	0	-357.693,21	225.393,51	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-135.936,88	0	0	-9.743,10	-9.743,10	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-135.936,88	0	0	-9.743,10	-9.743,10	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-563.086,06	-583.087	0	-367.436,31	215.650,41	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-563.086,06	-583.087	0	-367.436,31	215.650,41	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-35.296,51	-56.550	0	-31.219,81	25.330,19	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-598.382,57	-639.637	0	-398.656,12	240.980,60	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-598.382,57	-639.637	0	-398.656,12	240.980,60	0

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinf

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.898,39	66.500	0	67.522,94	1.022,94	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.314,00	2.100	0	1.596,00	-504,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.990,98	1.990,98	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.532,77	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	69.745,16	68.600	0	71.109,92	2.509,92	0
11	- Personalaufwendungen	-176.883,46	-227.300	0	-244.384,86	-17.084,86	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.587,91	-133.000	0	-35.799,05	97.200,95	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-11.688,84	-22.000	0	-108.609,70	-86.609,70	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.147,46	-698.767	0	-356.911,84	341.855,16	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-339.307,67	-1.081.067	0	-745.705,45	335.361,55	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-269.562,51	-1.012.467	0	-674.595,53	337.871,47	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	-97,75	-97,75	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	-97,75	-97,75	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-269.562,51	-1.012.467	0	-674.693,28	337.773,72	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-269.562,51	-1.012.467	0	-674.693,28	337.773,72	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-269.562,51	-1.012.467	0	-674.693,28	337.773,72	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-269.562,51	-1.012.467	0	-674.693,28	337.773,72	0

10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601,57	2.000	0	705,60	-1.294,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.303,45	0	0	3.085,44	3.085,44	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.507,00	0	0	55,00	55,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	8.412,02	2.000	0	3.846,04	1.846,04	0
11	- Personalaufwendungen	-61.171,54	-97.700	0	-61.144,10	36.555,90	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.671,22	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284,60	-1.500	0	-147,30	1.352,70	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-95,00	-95	0	-95,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.738,53	-13.700	0	-10.942,99	2.757,01	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-101.960,89	-112.995	0	-72.329,39	40.665,61	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.548,87	-110.995	0	-68.483,35	42.511,65	0
19	+ Finanzerträge	68.228,00	55.000	0	69.150,00	14.150,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	68.228,00	55.000	0	69.150,00	14.150,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.320,87	-55.995	0	666,65	56.661,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.320,87	-55.995	0	666,65	56.661,65	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-230	0	0,00	230,00	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-25.320,87	-56.225	0	666,65	56.891,65	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-25.320,87	-56.225	0	666,65	56.891,65	0

11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.450,93	346.319	0	370.960,66	24.641,40	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.458,33	4.047.649	0	3.534.350,28	-513.298,32	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.345,32	150.600	0	86.139,74	-64.460,26	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	13,76	13,76	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	688.792,86	610.000	0	751.521,17	141.521,17	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	4.989.047,44	5.154.568	0	4.742.985,61	-411.582,25	0
11	- Personalaufwendungen	-322.337,20	-332.900	0	-332.998,44	-98,44	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.581.719,84	-3.021.650	0	-1.391.032,68	1.630.617,32	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-827.695,89	-883.359	0	-870.669,89	12.689,38	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	-7.500	0	0,00	7.500,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.973,64	-46.500	0	-158.332,73	-111.832,73	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.845.726,57	-4.291.909	0	-2.753.033,74	1.538.875,53	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.143.320,87	862.659	0	1.989.951,87	1.127.293,28	0
19	+ Finanzerträge	229.500,00	150.000	0	255.000,00	105.000,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	229.500,00	150.000	0	255.000,00	105.000,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.372.820,87	1.012.659	0	2.244.951,87	1.232.293,28	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.372.820,87	1.012.659	0	2.244.951,87	1.232.293,28	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	121.872,73	0	0	122.303,31	122.303,31	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-234.367,26	-206.830	0	-257.973,25	-51.143,25	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	2.260.326,34	805.829	0	2.109.281,93	1.303.453,34	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	2.260.326,34	805.829	0	2.109.281,93	1.303.453,34	0

12 Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2022	2023	2023	2023	2023	2023	2024	2024		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.248,52	399.059	0	430.419,94	31.361,01	0				
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	864.720,75	871.569	0	864.722,40	-6.846,19	0				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.439,76	0	0	2.319,50	2.319,50	0				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.691,95	0	0	18.845,11	18.845,11	0				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
10	= Ordentliche Erträge	1.286.100,98	1.270.628	0	1.316.306,95	45.679,43	0				
11	- Personalaufwendungen	-1.050.649,57	-1.026.100	0	-1.148.728,92	-122.628,92	0				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-736.935,12	-1.009.200	0	-829.410,72	179.789,28	0				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.153.329,20	-2.230.111	0	-2.249.145,32	-19.034,71	0				
15	- Transferaufwendungen	-10.595,00	0	0	0,00	0,00	0				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.102,71	-75.750	0	-38.113,11	37.636,89	0				
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.003.611,60	-4.341.161	0	-4.265.398,07	75.762,54	0				
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.717.510,62	-3.070.533	0	-2.949.091,12	121.441,97	0				
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.717.510,62	-3.070.533	0	-2.949.091,12	121.441,97	0				
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.717.510,62	-3.070.533	0	-2.949.091,12	121.441,97	0				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	877.814,27	1.131.870	0	1.046.634,21	-85.235,79	0				
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-523.158,44	-721.780	0	-597.530,86	124.249,14	0				
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.362.854,79	-2.660.443	0	-2.499.987,77	160.455,32	0				
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0				
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.362.854,79	-2.660.443	0	-2.499.987,77	160.455,32	0				

13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.820,27	7.022	0	3.564,81	-3.457,52	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.593,56	20.000	0	15.537,79	-4.462,21	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.762,97	7.762,97	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	4.335,88	4.335,88	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.498,26	0	0	53,40	53,40	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	91.912,09	27.022	0	31.254,85	4.232,52	0
11	- Personalaufwendungen	-27.806,41	-27.000	0	-37.846,71	-10.846,71	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.220.360,00	-376.530	0	-1.301.366,80	-924.836,80	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.319,57	-8.320	0	-8.319,58	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-105,00	0	0	-117,40	-117,40	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.433,31	-124.500	0	-175.849,48	-51.349,48	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.375.024,29	-536.350	0	-1.523.499,97	-987.150,39	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.283.112,20	-509.327	0	-1.492.245,12	-982.917,87	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.283.112,20	-509.327	0	-1.492.245,12	-982.917,87	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.283.112,20	-509.327	0	-1.492.245,12	-982.917,87	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	583,99	0	0	589,06	589,06	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-41.061,50	-37.840	0	-47.934,47	-10.094,47	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.323.589,71	-547.167	0	-1.539.590,53	-992.423,28	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.323.589,71	-547.167	0	-1.539.590,53	-992.423,28	0

15 **Wirtschaft und Tourismus**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.775,49	17.777	0	15.775,46	-2.001,32	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	0	0,00	-500,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.114,42	500	0	1.104,96	604,96	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	1.552,95	1.552,95	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	29,89	29,89	0
10	= Ordentliche Erträge	17.889,91	18.777	0	18.463,26	-313,52	0
11	- Personalaufwendungen	-35.513,03	-37.400	0	-34.120,97	3.279,03	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.046,25	-68.350	0	-39.561,35	28.788,65	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.110,22	-17.110	0	-16.110,21	1.000,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.243,81	-9.100	0	-2.158,00	6.942,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.913,31	-131.960	0	-91.950,53	40.009,68	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-63.023,40	-113.183	0	-73.487,27	39.696,16	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-63.023,40	-113.183	0	-73.487,27	39.696,16	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-63.023,40	-113.183	0	-73.487,27	39.696,16	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.331,55	-13.460	0	-21.050,09	-7.590,09	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-73.354,95	-126.643	0	-94.537,36	32.106,07	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-73.354,95	-126.643	0	-94.537,36	32.106,07	0

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.297.388,39	23.071.000	0	26.216.310,12	3.145.310,12	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	626.378,67	330.000	0	330.802,23	802,23	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,00	0	0	30,00	30,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	24.000	0	24.000,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	612.670,31	1.766.500	0	266.792,98	-1.499.707,02	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	26.560.446,37	25.191.500	0	26.837.935,33	1.646.435,33	0
11	- Personalaufwendungen	-123.659,67	-123.500	0	-209.388,21	-85.888,21	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-713.773,66	-180.000	0	-230.759,35	-50.759,35	0
15	- Transferaufwendungen	-12.659.416,95	-14.396.200	0	-12.925.934,68	1.470.265,32	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.160,48	-6.000	0	-7.187,91	-1.187,91	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.498.010,76	-14.705.700	0	-13.373.270,15	1.332.429,85	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.062.435,61	10.485.800	0	13.464.665,18	2.978.865,18	0
19	+ Finanzerträge	62,30	0	0	26.507,53	26.507,53	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.880,65	-30.320	0	1.000,22	31.320,22	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-133.818,35	-30.320	0	27.507,75	57.827,75	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.928.617,26	10.455.480	0	13.492.172,93	3.036.692,93	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.530.000	0	1.051.210,86	-478.789,14	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.530.000	0	1.051.210,86	-478.789,14	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	12.928.617,26	11.985.480	0	14.543.383,79	2.557.903,79	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	24.576,42	0	0	28.830,46	28.830,46	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	-518,19	-518,19	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	12.953.193,68	11.985.480	0	14.571.696,06	2.586.216,06	0
32	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	12.953.193,68	11.985.480	0	14.571.696,06	2.586.216,06	0

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.837.747,99	23.071.000	0	26.698.541,53	3.627.541,53	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.101.673,61	1.810.600	0	2.225.984,31	415.384,31	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	9.684,56	17.000	0	21.750,11	4.750,11	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.771.801,11	4.221.855	0	3.685.224,60	-536.630,40	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.044,83	1.103.168	0	1.268.433,94	165.265,90	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.300.477,24	660.000	0	1.507.692,35	847.692,35	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	895.173,26	682.500	0	741.030,15	58.530,15	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	297.965,30	205.000	0	380.381,14	175.381,14	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.109.567,90	31.771.123	0	36.529.038,13	4.757.915,09	0
10 -	Personalauszahlungen	-5.514.723,54	-5.594.800	0	-6.037.468,12	-442.668,12	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-581.944,35	-675.000	0	-648.092,29	26.907,71	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.360.697,81	-9.678.554	0	-8.068.149,16	1.610.404,84	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-568.777,99	-495.000	0	-572.185,83	-77.185,83	0
14 -	Transferauszahlungen	-14.496.900,47	-16.158.500	0	-16.686.249,40	-527.749,40	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.549.585,50	-2.208.586	0	-2.542.316,06	-333.729,59	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.072.629,66	-34.810.440	0	-34.554.460,86	255.979,61	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.036.938,24	-3.039.317	0	1.974.577,27	5.013.894,70	0
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.131.497,57	5.813.000	0	3.510.278,94	-2.302.721,06	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	652.043,00	5.000	0	191.150,00	186.150,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	208.500	0	0,00	-208.500,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.714,50	2.837	0	14.880,29	12.043,29	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.790.255,07	6.029.337	0	3.716.309,23	-2.313.027,77	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.409,85	-3.038.200	0	-95.749,93	2.942.450,07	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.947.907,74	-13.817.200	0	-2.712.278,84	11.104.921,16	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-225.916,49	-1.774.500	0	-381.694,32	1.392.805,68	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-92.230,78	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.343.464,86	-18.629.900	0	-3.189.723,09	15.440.176,91	0
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	446.790,21	-12.600.563	0	526.586,14	13.127.149,14	0
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.483.728,45	-15.639.880	0	2.501.163,41	18.141.043,84	0

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	12.590.000	0	-61.570,11	-12.651.570,11	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.277.269,35	-1.030.699	0	-932.244,53	98.454,47	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.277.269,35	11.559.301	0	-993.814,64	-12.553.115,64	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.206.459,10	-4.080.579	0	1.507.348,77	5.587.928,20	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.306.661,24	0	0	9.548.907,70	9.548.907,70	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	35.787,36	0	0	378.413,33	378.413,33	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.548.907,70	-4.080.579	0	11.434.669,80	15.515.249,23	0

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	726,00	200	0	866,40	666,40	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	588.726,07	881.300	0	1.066.111,12	184.811,12	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.789,26	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	2.160,47	1.000	0	7.695,33	6.695,33	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.645,80	882.500	0	1.079.672,85	197.172,85	0
10 -	Personalauszahlungen	-1.499.222,86	-1.484.400	0	-1.627.663,55	-143.263,55	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	-581.944,35	-675.000	0	-648.092,29	26.907,71	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-608.649,76	-929.884	0	-613.868,46	316.015,54	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-431.729,00	-411.680	0	-367.036,07	44.643,93	0
14 -	Transferauszahlungen	0,00	-1.100	0	-8.925,00	-7.825,00	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-444.745,02	-592.093	0	-563.037,05	29.056,31	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.566.290,99	-4.094.157	0	-3.828.622,42	265.534,94	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.967.645,19	-3.211.657	0	-2.748.949,57	462.707,79	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.962,30	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	652.043,00	0	0	185.650,00	185.650,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	663.005,30	0	0	185.650,00	185.650,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.234,95	-3.000.000	0	-11.217,02	2.988.782,98	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160.612,11	-260.000	0	-9.159,82	250.840,18	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.943,18	-191.000	0	-122.740,08	68.259,92	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-188.790,24	-3.451.000	0	-143.116,92	3.307.883,08	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	474.215,06	-3.451.000	0	42.533,08	3.493.533,08	0

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.140,98	13.000	0	-18.486,96	-31.486,96	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.468,22	132.000	0	154.114,47	22.114,47	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	948,00	314	0	792,85	478,85	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.785,72	0	0	16.111,85	16.111,85	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	4.953,30	5.000	0	4.870,25	-129,75	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.471,22	150.314	0	157.402,46	7.088,46	0
10 -	Personalauszahlungen	-427.216,07	-487.200	0	-505.048,36	-17.848,36	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-405.294,07	-572.120	0	-378.539,94	193.580,06	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	-67.514,50	-1.000	0	-23.625,35	-22.625,35	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-226.903,28	-234.472	0	-205.596,59	28.875,41	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.927,92	-1.294.792	0	-1.112.810,24	181.981,76	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-513.456,70	-1.144.478	0	-955.407,78	189.070,22	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.984,14	65.000	0	82.381,01	17.381,01	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	76.984,14	65.000	0	82.381,01	17.381,01	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000	0	0,00	190.000,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.974,52	-290.000	0	-19.171,76	270.828,24	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.974,52	-480.000	0	-19.171,76	460.828,24	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.009,62	-415.000	0	63.209,25	478.209,25	0

03 Sonstige allgemeine Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	589.044,46	481.600	0	504.142,26	22.542,26	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.959,15	230.000	0	211.702,35	-18.297,65	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.532,99	1.532,99	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40,92	0	0	1.223,88	1.223,88	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	291,23	0	0	10.162,98	10.162,98	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.335,76	711.600	0	728.764,46	17.164,46	0
10	- Personalauszahlungen	-492.771,12	-474.300	0	-424.067,52	50.232,48	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.175.109,07	-2.609.000	0	-2.337.161,25	271.838,75	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	-715.960,00	-803.200	0	-814.687,22	-11.487,22	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-279.311,90	-183.360	0	-243.210,10	-59.850,10	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.663.152,09	-4.069.860	0	-3.819.126,09	250.733,91	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.879.816,33	-3.358.260	0	-3.090.361,63	267.898,37	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.333,91	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	13.333,91	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-34.525,11	-34.525,11	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-102.536,73	-515.000	0	-18.964,05	496.035,95	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.856,91	-412.000	0	-63.994,67	348.005,33	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-154.393,64	-927.000	0	-117.483,83	809.516,17	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-141.059,73	-927.000	0	-117.483,83	809.516,17	0

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.325,00	0	0	6.000,00	6.000,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366,00	55	0	340,90	285,90	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	31.104,00	31.104,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.691,00	55	0	37.444,90	37.389,90	0
10 -	Personalauszahlungen	-5.175,90	-6.400	0	-6.031,02	368,98	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.220,50	-15.140	0	-7.142,81	7.997,19	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	-192.183,12	-85.000	0	-174.472,63	-89.472,63	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-6.878,29	-3.400	0	-6.024,14	-2.624,14	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.457,81	-109.940	0	-193.670,60	-83.730,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.233,19	-109.885	0	-156.225,70	-46.340,70	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	380,80	30.380,80	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-31.000	0	380,80	31.380,80	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-11.500	0	380,80	11.880,80	0

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.688,00	0	0	47.898,00	47.898,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	9.684,56	17.000	0	21.750,11	4.750,11	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.457,72	16.304	0	14.830,17	-1.473,87	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.242.580,52	659.500	0	1.482.068,93	822.568,93	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	96,97	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.279.507,77	692.804	0	1.566.547,21	873.743,17	0
10 -	Personalauszahlungen	-328.478,66	-351.200	0	-362.342,82	-11.142,82	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-324.887,09	-520.320	0	-490.989,65	29.330,35	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	-756.798,67	-577.500	0	-1.054.257,02	-476.757,02	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-116.847,92	-157.611	0	-816.803,33	-659.192,57	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.527.012,34	-1.606.631	0	-2.724.392,82	-1.117.762,06	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.504,57	-913.827	0	-1.157.845,61	-244.018,89	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	837.213,29	837.213,29	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	837.213,29	837.213,29	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.798,17	-2.045.000	0	-916.371,05	1.128.628,95	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-16.402,53	-16.402,53	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-309.798,17	-2.045.000	0	-932.773,58	1.112.226,42	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-309.798,17	-2.045.000	0	-95.560,29	1.949.439,71	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.067.168,68	900.500	0	1.139.558,87	239.058,87	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.644,20	30.150	0	38.052,60	7.902,60	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	156.856,30	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.669,18	930.650	0	1.177.611,47	246.961,47	0
10	- Personalauszahlungen	-931.224,34	-919.400	0	-1.099.934,48	-180.534,48	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.360,66	-122.650	0	-71.451,80	51.198,20	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-57.000,99	-53.000	0	-62.413,50	-9.413,50	0
14	- Transferauszahlungen	-61.956,44	-65.000	0	-81.185,62	-16.185,62	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-35.100,86	-33.295	0	-24.805,09	8.489,91	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.356.643,29	-1.193.345	0	-1.339.790,49	-146.445,49	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.974,11	-262.695	0	-162.179,02	100.515,98	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.729,78	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	15.729,78	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.427,76	-38.200	0	-38.107,50	92,50	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.063,28	-100.000	0	-59.360,96	40.639,04	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.363,42	-30.000	0	0,00	30.000,00	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-68.854,46	-168.200	0	-97.468,46	70.731,54	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.124,68	-168.200	0	-97.468,46	70.731,54	0

08 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000	0	172.511,19	160.511,19	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.444,60	500	0	852,61	352,61	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.094,60	12.500	0	173.363,80	160.863,80	0
10 -	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.858,67	-299.210	0	-467.737,87	-168.527,87	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	-136.323,01	-136.323,01	0
14 -	Transferauszahlungen	-103.750,64	-200.000	0	-116.108,88	83.891,12	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-13.624,89	-30.038	0	-17.785,63	12.252,72	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.234,20	-529.248	0	-737.955,39	-208.707,04	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-277.139,60	-516.748	0	-564.591,59	-47.843,24	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.565,60	2.100.000	0	381.544,66	-1.718.455,34	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	21.565,60	2.100.000	0	381.544,66	-1.718.455,34	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-444.261,34	-4.110.000	0	-560.360,79	3.549.639,21	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.196,84	0	0	-11.739,10	-11.739,10	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-447.458,18	-4.110.000	0	-572.099,89	3.537.900,11	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-425.892,58	-2.010.000	0	-190.555,23	1.819.444,77	0

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.955,09	66.500	0	35.016,24	-31.483,76	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.295,00	2.100	0	1.577,00	-523,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.990,98	1.990,98	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.532,77	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.782,86	68.600	0	38.584,22	-30.015,78	0
10	- Personalauszahlungen	-213.282,40	-227.300	0	-244.299,08	-16.999,08	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.185,48	-133.000	0	-36.127,36	96.872,64	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	-97,75	-97,75	0
14	- Transferauszahlungen	-12.188,84	-22.000	0	-108.062,70	-86.062,70	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-136.828,97	-698.767	0	-356.082,06	342.684,94	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-363.485,69	-1.081.067	0	-744.668,95	336.398,05	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.702,83	-1.012.467	0	-706.084,73	306.382,27	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.730,78	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560,77	2.000	0	663,80	-1.336,20	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.303,45	0	0	3.085,44	3.085,44	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	1.017,00	0	0	545,00	545,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	68.228,00	55.000	0	69.150,00	14.150,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.840,00	57.000	0	73.444,24	16.444,24	0
10 -	Personalauszahlungen	-97.231,94	-97.700	0	-62.190,59	35.509,41	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-284,60	-1.500	0	-147,30	1.352,70	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-20.497,16	-13.700	0	-10.942,99	2.757,01	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.013,70	-112.900	0	-73.280,88	39.619,12	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.826,30	-55.900	0	163,36	56.063,36	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.368.709,87	3.800.000	0	3.272.066,61	-527.933,39	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.353,93	150.600	0	108.803,64	-41.796,36	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.000,00	0	0	13,76	13,76	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	679.766,27	610.000	0	633.752,50	23.752,50	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	229.500,00	150.000	0	255.000,00	105.000,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.524.330,07	4.710.600	0	4.269.636,51	-440.963,49	0
10 -	Personalauszahlungen	-322.786,41	-332.900	0	-333.601,00	-701,00	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.397.082,01	-3.021.650	0	-1.603.371,92	1.418.278,08	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	0,00	-7.500	0	0,00	7.500,00	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-106.445,36	-46.500	0	-120.511,05	-74.011,05	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.826.313,78	-3.408.550	0	-2.057.483,97	1.351.066,03	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.016,29	1.302.050	0	2.212.152,54	910.102,54	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	8.500	0	0,00	-8.500,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	8.500	0	0,00	-8.500,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.747,14	0	0	-6.993,95	-6.993,95	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-431.106,23	-2.175.000	0	-786.627,33	1.388.372,67	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500.000	0	-15.016,45	484.983,55	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-452.853,37	-2.675.000	0	-808.637,73	1.866.362,27	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-452.853,37	-2.666.500	0	-808.637,73	1.857.862,27	0

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,00	0	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.128,57	35.000	0	28.265,25	-6.734,75	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.439,76	0	0	2.319,50	2.319,50	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	4.229,95	0	0	5.069,36	5.069,36	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.998,28	35.000	0	35.654,11	654,11	0
10 -	Personalauszahlungen	-1.009.770,57	-1.026.100	0	-1.102.665,03	-76.565,03	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-731.409,38	-1.009.200	0	-744.967,36	264.232,64	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	-10.595,00	0	0	0,00	0,00	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-41.449,97	-75.750	0	-33.349,01	42.400,99	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.793.224,92	-2.111.050	0	-1.880.981,40	230.068,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.757.226,64	-2.076.050	0	-1.845.327,29	230.722,71	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	883.537,53	1.268.500	0	7.647,26	-1.260.852,74	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	5.000	0	5.500,00	500,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	883.537,53	1.473.500	0	13.147,26	-1.460.352,74	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-4.906,35	-4.906,35	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.496.529,88	-4.232.000	0	-361.815,64	3.870.184,36	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-129.581,62	-350.500	0	-132.629,73	217.870,27	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.626.111,50	-4.582.500	0	-499.351,72	4.083.148,28	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-742.573,97	-3.109.000	0	-486.204,46	2.622.795,54	0

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.797,95	7.000	0	3.542,48	-3.457,52	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.578,53	20.000	0	15.597,82	-4.402,18	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	7.762,97	7.762,97	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	4.335,88	4.335,88	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.376,48	27.000	0	31.239,15	4.239,15	0
10 -	Personalauszahlungen	-27.569,27	-27.000	0	-37.802,27	-10.802,27	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.252.369,71	-376.530	0	-1.277.185,06	-900.655,06	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 -	Transferauszahlungen	-105,00	0	0	-117,40	-117,40	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-111.497,60	-124.500	0	-134.948,11	-10.448,11	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.391.541,58	-528.030	0	-1.450.052,84	-922.022,84	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.372.165,10	-501.030	0	-1.418.813,69	-917.783,69	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0

15 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022		Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)		Ermächtigungsübertragungen nach	
	A. Zahlungsnachweis													
	Ein- und Auszahlungsarten		2022		2023		2023		2023		2024		2024	
			EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1		2		3		4		5		6		
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	0	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0	0	0,00	-500,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825,15	500	0	2.237,12	1.737,12	2.237,12	1.737,12	0	0	2.237,12	1.737,12	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.825,15	1.000	0	2.237,12	1.237,12	2.237,12	1.237,12	0	0	2.237,12	1.237,12	0
10	-	Personalauszahlungen	-35.766,26	-37.400	0	-34.263,84	3.136,16	-34.263,84	3.136,16	0	0	-34.263,84	3.136,16	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.986,81	-68.350	0	-39.458,38	28.891,62	-39.458,38	28.891,62	0	0	-39.458,38	28.891,62	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-8.293,81	-9.100	0	-2.033,00	7.067,00	-2.033,00	7.067,00	0	0	-2.033,00	7.067,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.046,88	-114.850	0	-75.755,22	39.094,78	-75.755,22	39.094,78	0	0	-75.755,22	39.094,78	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.221,73	-113.850	0	-73.518,10	40.331,90	-73.518,10	40.331,90	0	0	-73.518,10	40.331,90	0
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00	0	0	0,00	10.200,00	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00	0	0	0,00	10.200,00	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00	0	0	0,00	10.200,00	0

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.837.747,99	23.071.000	0	26.698.541,53	3.627.541,53	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	626.378,67	330.000	0	330.802,23	802,23	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,00	0	0	30,00	30,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	24.000	0	24.000,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	45.801,77	66.500	0	78.934,73	12.434,73	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	62,30	0	0	25.127,14	25.127,14	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.533.999,73	23.491.500	0	27.157.435,63	3.665.935,63	0
10 -	Personalauszahlungen	-124.227,74	-123.500	0	-208.870,62	-85.370,62	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-80.048,00	-30.320	0	-6.315,50	24.004,50	0
14 -	Transferauszahlungen	-12.575.848,26	-14.396.200	0	-14.304.807,58	91.392,42	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.160,47	-6.000	0	-7.187,91	-1.187,91	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.781.284,47	-14.556.020	0	-14.527.181,61	28.838,39	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.752.715,26	8.935.480	0	12.630.254,02	3.694.774,02	0
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.109.384,31	2.240.000	0	2.201.492,72	-38.507,28	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.714,50	2.837	0	14.880,29	12.043,29	0
23 =	Summe (investive Einzahlungen)	2.116.098,81	2.242.837	0	2.216.373,01	-26.463,99	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-92.230,78	0	0	0,00	0,00	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Summe (investive Auszahlungen)	-92.230,78	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.023.868,03	2.242.837	0	2.216.373,01	-26.463,99	0

01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200051: Rathaus divers

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-153.016,36	-100.000	0	-8.959,74	91.040,26	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-153.016,36	-100.000	0	-8.959,74	91.040,26	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-153.016,36	-100.000	0	-8.959,74	91.040,26	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200059: Elektronischer-Sitzungsdienst

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200126: Rathaus Sanierung + Modernisierung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-838,95	-110.000	0	838,95	110.838,95	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-838,95	-110.000	0	838,95	110.838,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-838,95	-110.000	0	838,95	110.838,95	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200115: Sanierung WE Bensumskamp

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200132: Erwerb von Grundstücken

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.292,30	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.292,30	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.234,95	-3.000.000	0	-11.217,02	2.988.782,98	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.292,30	0	0	-1.039,03	-1.039,03	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.527,25	-3.000.000	0	-12.256,05	2.987.743,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.234,95	-3.000.000	0	-12.256,05	2.987.743,95	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200145: Kooperationsst.BW- BPI 58+ 54.Änd. FNP

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	535,50	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	535,50	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	535,50	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	652.043,00	0	0	185.650,00	185.650,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	652.043,00	0	0	185.650,00	185.650,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	652.043,00	0	0	185.650,00	185.650,00	0

02 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.266,16	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.266,16	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.266,16	-5.000	0	0,00	5.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200008: Erwerb Feuerwehr-Einsatz-Fahrzeuge

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-45.000	0	-1.369,81	43.630,19	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	-1.369,81	43.630,19	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	-1.369,81	43.630,19	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200121: FW Drevenack: Erweiterung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000	0	0,00	190.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-190.000	0	0,00	190.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-190.000	0	0,00	190.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7400003: Feuerschutzpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.984,14	65.000	0	82.381,01	17.381,01	0
---	---	--	-----------	--------	---	-----------	-----------	---

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	76.984,14	65.000	0	82.381,01	17.381,01	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	76.984,14	65.000	0	82.381,01	17.381,01	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.708,36	-240.000	0	-17.801,95	222.198,05	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.708,36	-240.000	0	-17.801,95	222.198,05	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.708,36	-240.000	0	-17.801,95	222.198,05	0

03 Sonstige allgemeine Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200080: GGS Drevenack

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.865,91	-50.000	0	-3.767,90	46.232,10	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-97.865,91	-50.000	0	-3.767,90	46.232,10	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-97.865,91	-50.000	0	-3.767,90	46.232,10	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200083: GGS Hünxe

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000	0	0,00	75.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-5.644,53	-5.644,53	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-5.644,53	69.355,47	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-5.644,53	69.355,47	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200093: Grundschule Bruckhausen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0,00	20.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0,00	20.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0,00	20.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200094: TH Drevenack-Energetische Sanierung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
---	---	--------------------------------	------	---	---	------	------	---

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.670,82	0	0	-3.695,99	-3.695,99	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.670,82	0	0	-3.695,99	-3.695,99	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.670,82	0	0	-3.695,99	-3.695,99	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200154: OGS Ausstattungen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.036,96	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.036,96	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.036,96	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-34.525,11	-34.525,11	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.316,34	-100.000	0	-4.646,21	95.353,79	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.316,34	-100.000	0	-39.171,32	60.828,68	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.316,34	-100.000	0	-39.171,32	60.828,68	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200070: Gesamtschule

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000	0	-2.170,56	67.829,44	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-70.000	0	-2.170,56	67.829,44	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-70.000	0	-2.170,56	67.829,44	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
	Ein- und Auszahlungsarten							
	2022	2023						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6		
7200137: Umgestaltung Schulzentrum Hünxe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	0	-9.329,60	290.670,40	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-300.000	0	-9.329,60	290.670,40	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-300.000	0	-9.329,60	290.670,40	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
	Ein- und Auszahlungsarten							
	2022	2023						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6		
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-171,81	-270.000	0	-31.960,05	238.039,95	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-171,81	-270.000	0	-31.960,05	238.039,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-171,81	-270.000	0	-31.960,05	238.039,95	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
	Ein- und Auszahlungsarten							
	2022	2023						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6		
7200109: Digitalisierungskonzept an Schulen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.333,91	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.333,91	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.331,80	-42.000	0	-19.558,30	22.441,70	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.331,80	-42.000	0	-19.558,30	22.441,70	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.997,89	-42.000	0	-19.558,30	22.441,70	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
	Ein- und Auszahlungsarten							
	2022	2023						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6		
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-2.185,58	-2.185,58	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-2.185,58	-2.185,58	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-2.185,58	-2.185,58	0

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0,00	1.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200140: LEADER-Maßnahme Artesischer Brunnen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	19.500	0	0,00	-19.500,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	380,80	30.380,80	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	380,80	30.380,80	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.500	0	380,80	10.880,80	0

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200078: An/Umbau Übergangwohnheime								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	837.213,29	837.213,29	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	837.213,29	837.213,29	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-309.798,17	-2.045.000	0	-916.371,05	1.128.628,95	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-309.798,17	-2.045.000	0	-916.371,05	1.128.628,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-309.798,17	-2.045.000	0	-79.157,76	1.965.842,24	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7600009: Kiga Hünxe

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.427,76	-38.200	0	-38.107,50	92,50	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-37.427,76	-38.200	0	-38.107,50	92,50	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-37.427,76	-38.200	0	-38.107,50	92,50	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.482,74	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.482,74	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-4.482,74	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200148: Spielplatz Högemannshof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.779,84	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.779,84	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-2.779,84	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200151: Neubau von Spielplätzen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.729,78	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	15.729,78	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-283,44	-100.000	0	-59.360,96	40.639,04	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.648,16	-30.000	0	0,00	30.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.931,60	-130.000	0	-59.360,96	70.639,04	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.201,82	-130.000	0	-59.360,96	70.639,04	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.232,52	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.232,52	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.232,52	0	0	0,00	0,00	0

08 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200075: Sportplatz Bruckhausen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.565,60	600.000	0	381.544,66	-218.455,34	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	21.565,60	600.000	0	381.544,66	-218.455,34	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-425.876,58	-1.500.000	0	-495.930,52	1.004.069,48	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-425.876,58	-1.500.000	0	-495.930,52	1.004.069,48	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-404.310,98	-900.000	0	-114.385,86	785.614,14	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200135: Neubau Turnhalle Hünxe

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.384,76	-900.000	0	-39.386,29	860.613,71	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.384,76	-900.000	0	-39.386,29	860.613,71	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-18.384,76	-900.000	0	-39.386,29	860.613,71	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200136: Neubau Turnhalle Bruckhausen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.500.000	0	0,00	-1.500.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.500.000	0	0,00	-1.500.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.600.000	0	0,00	1.600.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.600.000	0	0,00	1.600.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200147: Spielplatz Danziger Platz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0	0,00	60.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0,00	60.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0,00	60.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200158: Sanierung Sportplatz Drevenack

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-25.043,98	24.956,02	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-25.043,98	24.956,02	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-25.043,98	24.956,02	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.196,84	0	0	-11.739,10	-11.739,10	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.196,84	0	0	-11.739,10	-11.739,10	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-3.196,84	0	0	-11.739,10	-11.739,10	0

11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200067: Bau von Sonderbauwerken

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200074: Kanalanschlussbeiträge

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	8.500	0	0,00	-8.500,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	8.500	0	0,00	-8.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	8.500	0	0,00	-8.500,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200106: Neub Regenrückhaltebecken Dreven. ID 13

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-408.538,45	-200.000	0	-465.555,52	-265.555,52	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-408.538,45	-200.000	0	-465.555,52	-265.555,52	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-408.538,45	-200.000	0	-465.555,52	-265.555,52	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200129: Retention Hünxer Bach

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	-3.049,38	496.950,62	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	-3.049,38	496.950,62	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	-3.049,38	496.950,62	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200134: Umbau Sanierung PW allgemein

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-357,00	0	0	0,00	0,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-357,00	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-357,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200141: Sanierung Kanalnetz

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-450.000	0	-126.586,92	323.413,08	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-450.000	0	-126.586,92	323.413,08	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-450.000	0	-126.586,92	323.413,08	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200142: Sanierung PW Otto-Hahn-Str.

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200143: Neubau Kanalnetz BP 50							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	-29.233,36	70.766,64	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	-29.233,36	70.766,64	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	-29.233,36	70.766,64	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200144: Sanierung Kanal/Strasse An der Windmühl							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.460,78	-350.000	0	-110.135,94	239.864,06	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20.460,78	-350.000	0	-110.135,94	239.864,06	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-20.460,78	-350.000	0	-110.135,94	239.864,06	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200152: Erneuerung Betriebspunkt Meesenweg ID 1							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000	0	-30.043,36	44.956,64	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-30.043,36	44.956,64	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-30.043,36	44.956,64	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.747,14	0	0	-6.993,95	-6.993,95	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.750,00	-50.000	0	-22.022,85	27.977,15	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500.000	0	-15.016,45	484.983,55	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.497,14	-550.000	0	-44.033,25	505.966,75	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-23.497,14	-550.000	0	-44.033,25	505.966,75	0

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200011: B-Plan 45 Peddenberg West

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.133,67	-175.000	0	-10.644,67	164.355,33	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-140.133,67	-175.000	0	-10.644,67	164.355,33	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-140.133,67	-175.000	0	-10.644,67	164.355,33	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200019: Bau Durchlässe

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.399,09	-50.000	0	-13.216,93	36.783,07	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.399,09	-50.000	0	-13.216,93	36.783,07	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-30.399,09	-50.000	0	-13.216,93	36.783,07	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200022: BPlan 35 - Westrand

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-87.408,75	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-87.408,75	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-87.408,75	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200045: Schulzentrum Hünxe (Busumfahrt)

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.630,31	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-73.630,31	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-73.630,31	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200046: Neubau Hoher Wardweg

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200053: BPlan 52 - Heinrich-Heine-Weg/Waldweg

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-4.906,35	-4.906,35	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-102.000	0	-7.793,22	94.206,78	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-102.000	0	-12.699,57	89.300,43	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-102.000	0	-12.699,57	89.300,43	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200056: Straßenbaubeiträge (allg.)

4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200087: Umbau Gottfried-Hesselmann-Platz							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.286,65	0	0	0,00	0,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.286,65	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-6.286,65	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200088: Ausbau Straßenbeleuchtung							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-87.835,29	-65.000	0	-89.343,72	-24.343,72	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-87.835,29	-65.000	0	-89.343,72	-24.343,72	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-87.835,29	-65.000	0	-89.343,72	-24.343,72	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200108: Bau Nordtangente (50.FNP-Änderung)							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.267,13	-10.000	0	0,00	10.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.267,13	-10.000	0	0,00	10.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-9.267,13	-10.000	0	0,00	10.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023		2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7200117: Neugestaltung Ortsmitte Hünxe							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.220,02	351.500	0	7.647,26	-343.852,74	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	116.220,02	351.500	0	7.647,26	-343.852,74	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.338,03	-1.600.000	0	0,00	1.600.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-121.338,03	-1.600.000	0	0,00	1.600.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-5.118,01	-1.248.500	0	7.647,26	1.256.147,26	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200118: Neugestaltung Ortsmitte Bruckhausen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0,00	-30.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	30.000	0	0,00	-30.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-13.416,72	36.583,28	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-13.416,72	36.583,28	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	-13.416,72	6.583,28	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200119: Neugestaltung Ortsmitte Drevenack

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.902,04	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.902,04	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.902,04	-80.000	0	0,00	80.000,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200122: Sanierung Gemeindestraßen investiv

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.281,70	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	52.281,70	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-128.874,11	-600.000	0	-19.536,66	580.463,34	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-128.874,11	-600.000	0	-19.536,66	580.463,34	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-76.592,41	-600.000	0	-19.536,66	580.463,34	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200130: Barrierefr.Ausbau von 9 Bushaltestellen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	117.000	0	0,00	-117.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	117.000	0	0,00	-117.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000	0	0,00	130.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-130.000	0	0,00	130.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-13.000	0	0,00	13.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200146: Straßensanierung Albert-Einstein-Str.								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500.000	0	0,00	-500.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	500.000	0	0,00	-500.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0,00	500.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500.000	0	0,00	500.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200153: Wirtschaftwegekonzzept								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	150.000	0	0,00	-150.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	150.000	0	0,00	-150.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200156: Sanierung Hardtbergweg/Bergschlagweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.024,15	0	0	-33.022,27	-33.022,27	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-30.024,15	0	0	-33.022,27	-33.022,27	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.024,15	0	0	-33.022,27	-33.022,27	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200157: Sanierung Aapweg/Bannemer Huck

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-160.227,42	-160.227,42	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-160.227,42	-160.227,42	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-160.227,42	-160.227,42	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7600004: Kauf Straßenbeleuchtung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	715.035,81	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	715.035,81	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-715.035,81	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.926,15	0	0	-1.086,97	-1.086,97	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-717.961,96	0	0	-1.086,97	-1.086,97	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.926,15	0	0	-1.086,97	-1.086,97	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200068: Umbau Baubetriebshof

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200090: Erwerb Bauhoffahrzeuge

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.137,33	0	0	0,00	0,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-35.137,33	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.137,33	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2022	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200150: Nutzungsänderung Bauhof Mietwohnung

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.394,85	0	0	-14.614,03	-14.614,03	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-4.759,34	-4.759,34	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.394,85	0	0	-19.373,37	-19.373,37	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.394,85	0	0	-19.373,37	-19.373,37	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	5.000	0	5.500,00	500,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	5.000	0	5.500,00	500,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91.518,14	-348.000	0	-126.783,42	221.216,58	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-91.518,14	-348.000	0	-126.783,42	221.216,58	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-91.518,14	-343.000	0	-121.283,42	221.716,58	0

13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
	B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2022	2023		2023		2024
	Ein- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200155: Grüne Infrastruktur								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	0	0,00	150.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000	0	0,00	30.000,00	0

15

Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2024
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200084: Breitbandausbau Gemeinde Hünxe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.200	0	0,00	10.200,00	0

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7400000: Schulpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	557.032,74	530.000	0	519.147,69	-10.852,31	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	557.032,74	530.000	0	519.147,69	-10.852,31	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	557.032,74	530.000	0	519.147,69	-10.852,31	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7400001: Sportpauschale

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7400002: Investitionspauschale (allgemein)

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.492.351,57	1.650.000	0	1.622.345,03	-27.654,97	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.492.351,57	1.650.000	0	1.622.345,03	-27.654,97	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.492.351,57	1.650.000	0	1.622.345,03	-27.654,97	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7300022: Erwerb von Finanzanlagen (allg.)

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
---	---	---------------------------------------	-------------	----------	----------	-------------	-------------	----------

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-79.730,78	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-79.730,78	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-79.730,78	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.714,50	2.837	0	14.880,29	12.043,29	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.714,50	2.837	0	14.880,29	12.043,29	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.500,00	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.500,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-5.785,50	2.837	0	14.880,29	12.043,29	0



Anhang für das Haushaltsjahr vom
01. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhalt

Inhalt	1
1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz	5
3.1. Bilanzierungshilfe	5
3.2. Anlagevermögen	6
3.3. Umlaufvermögen.....	11
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
3.5. Eigenkapital	12
3.6. Sonderposten	13
3.7. Rückstellungen	15
3.8. Verbindlichkeiten	19
4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung.....	21
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	29
6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen	30
7. Ergebnisverwendung.....	33
8. Beteiligungen.....	34
9. Anlagenteil.....	36



1. **Allgemeine Angaben**

Der Landtag in NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz gilt in wesentlichen Teilen bereits zum 31.12.2023. Wesentliche Änderungen durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, sind:

- Ein Jahresfehlbetrag kann als Verlustvortrag bis zu 3 Jahre vorgetragen werden, um einen fiktiven Haushaltsausgleich durch spätere Überschüsse zu ermöglichen. Der Verlustvortrag bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vorrangig ist der Fehlbetrag mit Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu decken. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann (§95 Abs. 2 GO NRW).
- Jahresüberschüsse erhöhen künftig die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erübrigt sich daher (§ 75 Abs. 3 GO NRW).
- Die Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses wurde auf 6 Monate ausgedehnt (§95 Abs. 5 GO NRW).
- Bei der Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer ist eine Rotationspflicht nach 5 Jahren eingeführt worden. Eine interne Rotationspflicht innerhalb einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ausreichend (§ 102 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Diese Regelung gilt erst ab 2024.

Nach der Vorgabe des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 38 KomHVO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss - mit entsprechenden Erläuterungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Nach § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des eines Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Nach der Beschlussfassung des Rates erfolgen die unverzügliche Anzeige des Abschlusses bei der Aufsichtsbehörde und die öffentliche Bekanntmachung (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Der sechste Abschnitt der KomHVO NRW enthält verschiedene Regelungen zur Zielsetzung und zum Aufbau der einzelnen Abschlussbestandteile:

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen.



Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW ist eine Kommune von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit, wenn am Abschlusstichtag und am vorhergehenden Abschlusstichtag bestimmte Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für diese Befreiung entscheidet der Gemeinderat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Am 03.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hünxe die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Gemäß § 117 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um die Bilanzposten „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, „Grundstücke mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erfolgt eine Aufteilung in:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

- gegenüber dem privaten Bereich,
- gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt vorsichtig und grundsätzlich einzeln.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sahen die §§ 54 ff. KomHVO NRW (vorher: §§ 53 ff. GemHVO NRW) entsprechende Sonderbestimmungen vor.

Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW (vorher: § 32 GemHVO NRW) erfüllt.



Die auf den vorhergehenden Bilanzstichtag angewandten Bewertungsmethoden sollen gem. § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO beibehalten werden. Dies ergibt sich auch schon aus dem Grundsatz der Bilanzkontinuität als Bestandteil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Etwas Anderes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§ 33 Abs. 2 KomHVO). Hierunter fallen insbesondere Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes durch Gesetz, Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschriften, finanzstatistische Vorgaben oder der Rechtsauffassung des Landes oder der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).



3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

3.1. Bilanzierungshilfe

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ kurz NKF-CIG verabschiedet. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen durch die Covid-Pandemie ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen, bilanziell gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und im Anhang zu erläutern (§ 5 NKF-CIG). Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 steht der Gemeinde für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen (§ 6 NKF-CIG).

Im Dezember 2022 wurde das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Es beinhaltet eine Erweiterung des NKF-CIG und dessen Umbenennung in „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Land Nordrhein-Westfalen“ kurz NKF-CUIG. Hierdurch wird die Isolierung der Covid-bedingten Mehrbelastung auch für 2023 angewandt. Darüber hinaus erfolgt für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich die Isolierung der Belastung infolge des Krieges gegen die Ukraine. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen und Mehraufwand für die Kosten von Strom und Wärme.

In 2023 wurden folgende Belastungen isoliert:

CORONA	T€	T€
<u>Pandemiebedingte Mindererträge</u>		
Einkommensteueranteile Plan-Ist-Abweichung	-1.010	-1.010
<u>Mehrerträge zur Kompensation der Mindererträge</u>		
Abbau von Lernrückständen	26	
Rückzahlung „Aufholen nach Corona“	-1	
Rückzahlung Zuschuss CO2-Messgeräte	-17	8
<u>Pandemiebedingte Mehraufwendungen</u>		
CO2-Ampeln/Sensoren	-13	
Aufholen nach Corona (Transferaufwendungen)	-23	-36
<u>Pandemiebedingte Mindererträge</u>	0	0
Saldo		-1.038



UKRAINE	T€	T€
<u>Kriegsbedingte Mindererträge</u>		0
<hr/>		
<u>Mehrerträge zur Kompensation der Mindererträge</u>		
Kostenerstattungen Land	129	
Sonstige Kostenerstattungen	5	134
<hr/>		
<u>Kriegsbedingte Mehraufwendungen</u>		
Sach- und Dienstleistungen	-8	
Soziale Leistungen	-76	
Mieten	-39	
Anteilige Personalkosten	-24	-147
<hr/>		
<u>Kriegsbedingte Minderaufwendungen</u>	0	0
<hr/>		
Saldo		-13

Summe 2023

-1.051

3.2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist.

Auf die im Haushaltsjahr 2023 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Gemeinde Hünxe, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 36 Absatz 3 KomHVO NRW wurde ab 2019 von netto 410 Euro auf bis zu netto 800 Euro angehoben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von Euro 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können nun unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Diese Vereinfachung wurde erstmals im Jahresabschluss 2019 angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer orien-



tiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.



Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	T€
An-/Umbau Übergangwohnheim	628
Spielplatz und Grünfläche Bruckhausen	507
Neugestaltung Ortsmitte Hünxe	206
Neubau Turnhalle Hünxe	198
Sanierung Kanalnetz	166
Bau Nordtangente	101
Sanierung Hardtbergweg/Bergschlagweg	101
Neugestaltung Ortsmitte Drevenack	81
BPlan 52 - Heinrich-Heine-Weg/Waldweg (bisher nur Schallschutzgutachten)	39
Erneuerung Betriebspunkt Meesenweg ID 1	30
Neubau Kanalnetz BP 50: Baunebenkosten	29
BPlan 1 "Hünxe-Dorf": 37. Änderung (Spielplatz als Baugebiet)	26
Sanierung Sportplatz Drevenack : Planung	25
Neubau Turnhalle Bruckhausen	24
Neubau von Spielplätzen	22
Neubau Brücken (Mühlenbergweg)	19
Neugest. Ortsm. BH Planungskosten	14
Bau Durchlässe	13
Neubau Hoher Wardweg	11
Rathaus Erneuerung Brandschutz (Planung Dachgeschoss)	11
Sanierungskonzept Schulzentrum Hünxe	10
B-Plan 14 Erweiterung (Gewerbegebiet BW)	7
Bau von Sonderbauwerken (RRB Am Mühlenbach)	6
Erneuerung Netzwerk Rathaus	5
B-Plan 45:Herrichten und Erschließen	5
Wohnmobilstellplatz Krudenburg	5
Straßensanierung Albert-Einstein-Str.	3
Retention Hünxer Bach: Planungskosten	3
San. Aapweg/Bannemer Huck: allg. Kosten	3
BPlan 40 "Spillendreher"	1
KAG Fahrbahnsanierung In der Beckuhl	1
B-Plan50: Baunebenkosten	1
	2.301



Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen erworben, fertiggestellt und aktiviert:

	2023 T€	Vor- jahre T€	Summe T€	Sonder- posten T€
Übergangwohnheim Hunsdorfer Weg	578			400
Regenrückhaltebecken Drevenack	313	2.487	2.800	
Zugang Grünflächen (Aschenbruch, Hünxer Bach, Waldweg, Friedrich-Endemann-Str.)	334			
An der Windmühle (Straße und Beleuchtung)	206			
Aapweg	186			
Rathaus Brandschutzmeldeanlage	168			
Mischwasserkanal An der Windmühle	145			
Erneuerungen in PW Bühler Stege, Höfkensfeld, Hünxer Heide, Möllenweg)	143			
IT und Satellitentelefone	128			
Leuchtplatten Lise-Meitner, Emil-Fischer, Hünxer Heide	89			
Maschinen für Bauhof	64			
Atemschutzgeräte	53			
Druckrohrleitung Dinslakener Str. / Aapweg	48			
Sportplatz Bruckhausen (Fertigarage+Bewässerungsanlage)	33	457	490	110
Mobile Schutzzäune	33			
Kletteranlage GGS HX	30			
Bauhof Außentreppe	27	35	62	
Überwachungssystem Gesamtschule	27			
Bauhoffahrzeug + fahrbare Absperrtafel	26			
Weg am Danziger Platz	25			
Spielplatz Dorfkamp	33			
Tennisplatz Bruckhausen	18	633	651	18
Büromöbel	17			
Frischwasserleitung Dinslakener Str.	16			
Inspektionssystem für Kanäle	14			
Zufahrt FW DR	12			
Dirtbike Anlage (Zaun, Schilder, Container)	12			
Basketballkörbe Sporthalle HX	12			
Kanalanschlüsse	12			
Beregnungswagen Sportplatz DR	10			
Küchen Übergangwohnheime	10			
Generalentwässerungsplan	7	15	22	
Festplatzsäule Grünfläche BH	6			4
Zaunanlage Übergangwohnheim Sternweg	6			
Mobile Bühne Sitzungssaal	6			
Spiele Kombi GGS DV	5			
Parkplatz Sportanlage Bruckhausen	3	117	120	
Lastenfahrrad Rathaus	3			1



E-Bike Rathaus	2			2
Sonstiges	29			
	2.889			535

Finanzanlagen

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es liegen keine Indikatoren für voraussichtlich dauernde Wertminderungen vor, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert erforderlich sind.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 51%-ige Beteiligung an der Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH) ausgewiesen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>01.01.2023</u>
	T€	T€
Beteiligung an der GWH	3.129	3.129
	<u>3.129</u>	<u>3.129</u>

Die Beteiligungen blieben unverändert:

	<u>31.12.2023</u>	<u>01.01.2023</u>
	T€	T€
Wohnbau Dinslaken GmbH	671	671
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	15	15
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH	14	14
	<u>700</u>	<u>700</u>



Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sank der Wert des Kommunalen Versorgungsrücklagefonds um T€ 81 durch die erforderliche Ausgleichszahlung an den neuen Arbeitgeber einer Beamtin.

	<u>31.12.2023</u>	<u>01.01.2023</u>
	T€	T€
Kommunaler Versorgungsrücklage Fonds	534	615
Zweckverband Hochwasserschutz Issel	0	0
Euregio Rhein-Waal	0	0
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	0	0
	<u>534</u>	<u>615</u>

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>01.01.2023</u>
	T€	T€
Sonstige Ausleihungen	62	67
	<u>62</u>	<u>67</u>

Die sonstigen Ausleihungen verringerten sich in Höhe von T€ 5 durch planmäßige Tilgungsleistungen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert.

3.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte beinhalten neben Büromaterial, Straßenschildern, Heizöl und Waren, die im Bürgerbüro und Standesamt zum Verkauf stehen, ein zur Vermarktung bestimmtes Grundstück im Neubaugebiet Drevenack-Nelkenstraße mit T€ 735. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für das Büromaterial, die Straßenschilder und das Heizöl wurden Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet.

In 2023 wurden keine Kaufverträge im Baugebiet abgeschlossen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen stiegen gegenüber dem 31.12.2022 um T€ 65 auf T€ 780. Einer Auflösung in Höhe von T€ 101 (davon wegen Niederschlagung T€ 66), steht eine Zuführung im Jahr 2023 in Höhe



von T€ 166 gegenüber. Von der Zuführung entfällt der größte Teil auf Gewerbesteuerforderungen. Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>01.01.2023</u>
	T€	T€
Investitionszuschuss Schwimmfreunde Hünxe e.V.	1.674	1.774
Beamtenbesoldung	51	51
Versorgungsleistungen Beamte	44	43
Leistungen an Asylbewerber Januar	132	64
Sonstige	0	2
	<u>1.901</u>	<u>1.934</u>

Gemäß Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Hünxe und dem Schwimmfreunde Hünxe e.V. wurde das wirtschaftliche Eigentum am Schwimmbad einschließlich Einrichtung auf den Schwimmfreunde Hünxe e.V. übertragen. Die Gemeinde Hünxe gewährte gemäß § 11 Abs. 3 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal € 2.473.000,00 (einschließlich Umsatzsteuer). Diesem Zuschuss steht die Verpflichtung des Vereins gegenüber, das Schwimmbad für die Dauer von 25 Jahren als Vereins-Hallenbad zu betreiben (§ 7 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 des Vertrages). Der Zuschuss wurde in Teilbeträgen nach Baufortschritt gezahlt, die Vertragslaufzeit von 25 Jahren begann mit Auszahlung des 1. Teilbetrages (Oktober 2015). Die Zahlungen werden als aRAP erfasst und über die Laufzeit von 25 Jahren aufgelöst.

3.5. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage beträgt T€ 28.417.

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 18.10.2023 wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2022 (T€ 2.869) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt T€ 10.401.



Jahresergebnis:

Der Jahresüberschuss der Gemeinde Hünxe beträgt im Haushaltsjahr 2023 € 1.916.390,75. Hiervon erwirtschaftete die Gemeinde Hünxe einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 865.179,89. Ein Betrag in Höhe von € 1.051.210,86 resultiert aus dem außerordentlichen Ergebnis.

3.6. Sonderposten

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 ist dem als Anlage 5 beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Zugänge an Zuwendungen und Beiträgen werden zunächst als erhaltene Anzahlungen in den Verbindlichkeiten erfasst und nach endgültiger Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände bzw. Investitionsmaßnahmen in die Sonderposten umgegliedert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände pro rata temporis. Abgänge können eintreten durch den Abgang des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder z.B. die Rückforderung eines Teils der Zuwendung nach Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber.



Die Zugänge in 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Zuwendungen und Zuschüsse		
Zuschüsse vom Land		
Übergangwohnheim Hunsdorfer Weg	400	
Sportplatz Bruckhausen	110	
Tennisplatz Bruckhausen	18	
Festplatzsäule Grünfläche BH	4	
Lastenfahrrad Rathaus	1	
E-Bike Rathaus	2	
	<hr/>	535
Zuschuss Landesbetrieb Straßenbau zum Aapweg		65
		<hr/>
		600

Sonderposten für Zuwendungen:

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse (z.B. Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale) die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für Beiträge:

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG und Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und Kanäle ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Gebührenrechtliche Überdeckungen der einzelnen Haushaltsjahre müssen entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in den vier Folgejahren ausgeglichen werden, Unterdeckungen sollen ebenfalls in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. § 44 Abs. 6 KomHVO sieht aufgrund des Vorsichtsprinzips dazu unterschiedliche bilanzielle Konsequenzen vor: Überdeckungen sind ertragsmindernd in Sonderposten einzustellen, die über die vier Folgejahre ertragswirksam aufgelöst werden. Demgegenüber werden gebührenrechtliche Unterdeckungen nur im Anhang angegeben.

Zum 31.12.2023 bestanden in den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Abwasser und Straßenreinigungen Gebührenunterdeckungen in Höhe von T € 1.497, weshalb keine Sonderposten zu bilden waren. Die Gebührenunterdeckungen zum 31.12.2023 sind wie folgt:

	T€	verjährt
Abfallbeseitigung	-269	2024
Abwasserbeseitigung	-1.220	2026/2027
Straßenreinigung	-8	2024-2027
	<hr/>	
	-1.497	



3.7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen:

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO muss die Gemeinde für die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen (bestehender und zukünftiger Versorgungsansprüche) eine Rückstellung bilden. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%.

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionen						
Aktive	3.699	196	0	0	-1032	2.863
Versorgungsempfänger	5.316	72	0	201	1032	6.219
	9.015	268	0	201	0	9.082
Beihilfen						
Aktive	1.057	33	0	0	-290	800
Versorgungsempfänger	1.702	7	0	43	290	1.956
	2.759	40	0	43	0	2.756
	11.774	308	0	244	0	11.838

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind (§ 37 Abs. 5 KomHVO) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren (§ 37 Abs. 6 KomHVO), sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.



In 2023 entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	784	897		784	897
Kreisumlage neu ab 2019	1.966			1.377	589
ausstehende Eingangsrechnungen	213	118	43	108	180
anteilige Pensionsverpflichtungen VHS Dinslaken-Vo- erde-Hünxe	79		2		77
Aufbewahungsverpflichtungen	70				70
Gehaltsnachzahlungen für das Vorjahr	17	61		17	61
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	50	50	1	49	50
Altersteilzeit	82			47	35
GewSt-Rückzahlung	30				30
überörtliche Prüfung	67	14		57	24
Steuererklärungen Betriebe gewerblicher Art	14	11	1	10	14
Rechtsstreit Sportplatzsanierung	380			380	0
Zinsen Gewerbesteuer	55		19	36	0
	3.807	1.151	66	2.865	2.027
Steuerrückstellungen	2	2		2	2
	3.809	1.153	66	2.867	2.029

Urlaub und Überstunden:

Für die zum 31.12.2023 bestehenden Ansprüche auf Urlaub und geleistete Überstunden der Mitarbeiter der Gemeinde Hünxe wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Kreisumlage:

Gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO konnten in 2019 erstmals Rückstellungen für die künftige erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen gebildet werden. Dieses Wahlrecht wurde ausgeübt.

In 2023 wurden Gewerbesteuereinzahlungen in Höhe von T€ 11.775 erzielt. Für die Berechnung der Kreisumlage 2023 wurden T€ 10.231 an Gewerbesteuereinzahlungen zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung des fiktiven Hebesatzes und der Hebesätze für die Kreisumlage (allgemein und Jugendamt) ergibt sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Rückstellung aus dem Jahre 2022 wurde in Höhe von T€ 718 aufgelöst. Dies ist der Anteil, der auf die Gewerbesteuereinzahlungen des ersten Halbjahres 2022 entfällt, die in die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2023 eingeflossen sind. Die Rückstellung aus dem Jahre 2021 wurde in Höhe von T€ 659 aufgelöst. Dies ist der Anteil, der auf die Gewerbesteuereinzahlungen des zweiten Halbjahres 2021 entfällt, die in die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2023 eingeflossen sind.



Ausstehende Eingangsrechnungen:

Verschiedene privatrechtliche Leistungen, die in 2023 erbracht wurden, wurden noch nicht abgerechnet. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Größte Position ist mit T€ 70 die Abrechnung der Stadtkasse Voerde-Hünxe für das Jahr 2023.

Anteilige Pensionsrückstellungen VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe:

Bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des VHS Zweckverbandes handelt es sich um Beträge, die im Falle der Auflösung des Zweckverbandes von den drei Mitgliedskommunen gezahlt werden müssten. Aktuell erfolgt die Zahlung über die jährliche Verbandsumlage, sodass die Rückstellung direkt nicht bebucht wird, sondern jährlich entsprechend dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ertragswirksam verringert werden muss (da die Pensionsberechtigten allesamt keine aktiven Beamten, sondern ausschließlich Pensionäre sind).

Aufbewahrungsverpflichtungen:

Für die Aufbewahrung der Unterlagen wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Gehaltsnachzahlungen:

In 2024 erfolgten noch Gehaltsnachzahlungen für das Jahr 2023, für die eine angemessene Rückstellung gebildet wurde.

Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse:

Angesetzt sind die voraussichtlich anfallenden internen und externen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023.

Altersteilzeit:

In 2020 wurde ein Altersteilzeitvertrag geschlossen. Für die hieraus entstehenden Verpflichtungen wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet, die während der Freistellungsphase sukzessive aufgelöst wird.

Gewerbesteuerrückzahlungen:

Aufgrund zu erwartender Änderungen bei der Gewerbesteuererlegung für einen großen Steuerschuldner sind Gewerbesteuerrückzahlungen zu erwarten, für die eine angemessene Rückstellung gebildet wurde.

Überörtliche Prüfung:

In 2023 endete eine überörtliche Prüfung durch die GPA NRW für die Jahre 2017 – 2021. Rückstellungen für die Prüfung der Jahre 2022 und 2023 wurden in angemessener Höhe gebildet.



Steuerberatung:

Für die BGA der Gemeinde Hünxe

- Photovoltaik
- Wertstoffe
- Kindergarten

sind Steuererklärungen zu erstellen. Für die Prüfung der Steuerbescheide 2022 und 2023, die Erstellung der Erklärungen 2023 und die Prüfung der Bescheide für 2022 wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Steuerrückstellungen:

Für zu erwartende Steuerzahlungen für den BGA Photovoltaik wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Klageverfahren Sportplatzsanierung:

Der Unternehmer, der mit der Entsorgung des belasteten Bodens des Sportplatz Hünxe beauftragt war, hat in seiner Schlussrechnung Mengen unter einer teuren LV-Position abgerechnet, die nach Meinung des von der Gemeinde Hünxe beauftragten Ingenieurbüros unter einer günstigeren LV-Position hätten abgerechnet werden müssen. Die Korrektur der Schlussrechnung führte zu einer Kürzung um T€ 224. Das leistende Unternehmen war mit der Kürzung der Abschlussrechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro nicht einverstanden und hat die Gemeinde Hünxe in 2015 verklagt. In 2023 erging ein Urteil zu Ungunsten der Gemeinde Hünxe. Die Rückstellungen zum 31.12.2023 wurden aufgelöst, der rückständige Betrag nebst Zinsen in Höhe von T€ 136 an das Unternehmen gezahlt.



3.8. Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Werte entsprechen den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Die Kredite wurden in Höhe von T€ 1.014 getilgt.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 für das Jahr 2019 (T€ 167) wurden konsumtiv verwendet und sind deshalb hier auszuweisen. Es erfolgte eine Tilgung in Höhe von T€ 9.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hier werden neben den Leasingverbindlichkeiten aus dem Leasingvertrag für die Kindertagesstätte Hünxe (T€ 1.126) die aufgelaufenen Verluste des Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein in Höhe von T€ 35 erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus zwei Nutzungsverträge für den Asylbereich (T€ 169), Aufwand für die Instandsetzung der Lise-Meitner-Straße (T€ 169), im Januar 2024 eingegangenen Eingangsrechnungen für investive Projekte (T€ 347) und aus dem Dualen System Deutschland (T€ 90), Grundstückskaufverträgen (T€ 290).

Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Zuschüsse ausgewiesen. Zum 31.12.2023 setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

Zuwendungen vom Land	T€	T€
Investitionspauschale	4.473	
Schulpauschale	1.393	
Übergangwohnheime	437	
KITA Rücklagen	225	
Feuerschutzpauschale	232	
Neugestaltung Ortsmitte	132	
Grünflächen Bruckhausen	249	
Sportpauschale	180	7.321



Beiträge

Erschließung Nelkenstraße	752	
Erschließung Dorfkamp	217	
Erschließung Fasanenweg	70	
Erschließung Am Biesengrund	22	
Erschließung Spillendreher	10	1.071
		<hr/>
		8.392

Die Zuwendungen vom Land werden für weitere Investitionen verwendet. Die Beiträge für die Erschließung werden nach Widmung der Straßen/Kanäle als Sonderposten den jeweiligen Straßen und Kanälen zugeordnet.



4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	123	126	-3
Grundsteuer B	3.365	3.312	53
Gewerbsteuer	11.775	11.165	610
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	8.740	8.661	79
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	1.026	1.009	17
Familienleistungsausgleich	995	835	160
Sonstige	192	189	3
	<u>26.216</u>	<u>25.297</u>	<u>919</u>

Die Grundsteuer A ist gegenüber 2022 geringfügig gesunken. Alle anderen Bereiche sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Insbesondere bei der Gewerbsteuer ist eine deutliche Steigerung um T€ 610 eingetreten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.666	1.661	5
Zuweisungen für Kindertagesstätten	1.141	1.062	79
Zuweisungen für Schulen	839	1.004	-165
Sanierung Ascheplatz Rechtsstreit	173	0	173
Klimaschutz	91	68	23
Sonstige	72	94	-22
Quartiersmanagement	26	30	-4
Schlüsselzuweisungen	0	295	-295
Dorfgemeinschaftshaus Bucholtwelmen	0	233	-233
Coronazuschuss	0	300	-300
	<u>4.008</u>	<u>4.747</u>	<u>-739</u>

In 2023 wurde keine Coronazuschuss und keine Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Hünxe gezahlt, was unmittelbare Auswirkung auf das Jahresergebnis hat. Die Zuweisungen für Schulen sanken, da auch hier die Corona bedingten Unterstützungen ausliefen.

Die Sanierung des Ascheplatzes in 2014 wurde mit Landesmitteln gefördert. Nach Abschluss des Rechtsstreites über die Kosten der Entsorgung musste die Gemeinde eine Nachzahlung leisten. Der Förderbetrag wurde entsprechend angepasst und T€ 173 nachgezahlt.



In 2023 hat die Gemeinde Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von T€ 91 erhalten, wovon T 65 für den Einbau neuer Fenster in der Gesamtschule verwendet wurden und T€ 26 zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für den Photovoltaikausbau in der Gemeinde Hünxe.

Sonstige Transfererträge	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Sozialleistungen	21	7	+14

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebühren, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgbühren und sonstige Gebühren)	3.314	3.497	-183
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.084	1.086	-2
OGS-Beiträge	212	194	18
Sonstige	176	185	-9
	4.786	4.962	-176

Der Rückgang der Entgelte aus Benutzungsgebühren um T€ 183 resultiert zum einen aus der Reduzierung der Gebühr für die Schmutzwasserentwässerung. Zudem wurde in 2022 der Sonderposten für die Gebührenüberdeckung des Abwasserbereiches aufgelöst, woraus ein einmaliger Ertrag in Höhe von € 147 resultierte.

Die OGS Beiträge stiegen um T€ 18, da deutlich mehr Kinder betreut wurden.



Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	2022	Ergebnisver- änderungen
	T€	T€	T€
Erträge aus Mieten und Pachten	1.071	590	481
Erträge aus Verkäufen	79	157	-78
Sonstige	93	138	-45
	<u>1.243</u>	<u>885</u>	<u>358</u>

Die Erträge aus Mieten und Pachten stiegen um T€ 481. Dies ist in erster Linie auf einen deutlichen Anstieg der Mieten für Übergangswohnheime (T€ 473) zurückzuführen. Dieser Betrag wird bei anerkannten Geflüchteten vom Jobcenter bzw. bei eigenen Einkünften vom Geflüchteten entrichtet. Im laufenden Asylverfahren trägt die Gemeinde Hünxe die Gebühren.

Der sonstige Rückgang der Erlöse hat im Wesentlichen folgende Gründe: Bis 2022 wurden die Erträge aus der Altpapierverwertung für den hoheitlichen Anteil unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Ab 2023 wurden diese Erlöse vertragsgemäß als Gebührenminderung bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen erfasst (-T€ 107). Der Erlösanteil, der auf die Mengen des Dualen Systems Deutschland entfällt, ist um T€ 25 geringer, da die Preise für Altpapier sehr stark gesunken sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	2022	Ergebnisver- änderungen
	T€	T€	T€
Erstattungen vom Land	1.584	1.348	236
Erstattungen vom Bund	0	1	-1
Sonstige	48	51	-3
	<u>1.632</u>	<u>1.400</u>	<u>232</u>

Bedingt durch den starken Zuzug an Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlingen im Laufe des Jahres 2022 stiegen die Erstattungen vom Land gegenüber 2022 stark an. Zum 31.12.2022 betrug die Anzahl der Asylbewerber 240, zum 31.12.2023 215 Personen.



Sonstige ordentliche Erträge	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Erträge aus Konzessionsabgaben	702	684	18
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	101	587	-486
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66	415	-349
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	9	49
Erträge aus EEG-Zuwendungen	48	0	48
Erträge aus Schadenersatz	34	163	-129
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und sonst. Sachanlagen	0	221	-221
Sonstige	109	51	58
	1.118	2.130	-1.012

Gegenüber dem Vorjahr wurden deutlich geringere Einzelwertberichtigungen ausgebucht (-T€ 486). Den Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 101) stehen endgültige Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 66 gegenüber. In dieser Höhe wurden vormals einzelwertberichtigte Forderungen wegen Zahlungsunfähigkeit (z.B. nach Abschluss einer Insolvenz) endgültig niedergeschlagen. In Höhe von T€ 17 wurden herabgesetzte Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses wieder wertberichtigt. Lediglich in Höhe der verbliebenden Differenz (T€ 18) erfolgten Zahlungen durch den Schuldner.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren in 2022 außergewöhnlich hoch, da 3 Beamten/-anwärterInnen die Gemeinde Hünxe verließen und ein ehemaliger Beamter verstarb.

Die höhere Auflösung von Sonderposten ist in erster Linie der Sanierung des Aapwegs und des Abgangs zweier Kanäle an der Minnekenstege und der Windmühle geschuldet.

In 2023 wurden erstmals von Windparkbetreibern im Bereich der Gemeinde Hünxe Gutschriften nach § 6 EEG verteilt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der Anlagenbetreiber.

Die Schadensersatzleistungen waren in 2022 außergewöhnlich hoch, da die Kosten für die Beseitigung des Wasserschadens in dem Gebäude der KITA Sandhasen von der Versicherung des vorherigen Eigentümers übernommen wurden.

In 2023 wurden keine Grundstücke veräußert.

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 58) ist vorwiegend durch erhöhte Nachforderungszinsen (T€ 41) begründet, die nach Bekanntgabe des neuen Zinssatzes (1,8% p.a.) festgesetzt wurden.



Personalaufwendungen	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	709	804	-95
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.252	3.658	594
Sozialversicherungsbeiträge	1.122	1.038	84
Beihilfen	65	72	-7
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	229	435	-206
	<u>6.377</u>	<u>6.007</u>	<u>370</u>

Versorgungsaufwendungen	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Versorgungsaufwendungen	550	456	94
Beihilfen	147	147	0
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-165	96	-261
	<u>532</u>	<u>699</u>	<u>-167</u>

Gegenüber dem 31.12.2022 stieg die Anzahl der tariflich Beschäftigten zum 31.12.2023 von 108 auf 118. Die Anzahl der Beamten sank von 17 auf 15.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	1.660	1.816	-156
Aufwendungen der Abwasserbeseitigung	1.208	1.167	41
Aufwendungen der Abfallbeseitigung	979	929	50
Aufwendungen für Energie	698	707	-9
Gebäudereinigung	447	488	-41
EDV-Dienstleistungen	374	324	50
EDV-Sachleistungen	207	279	-72
Unterhaltung von Fahrzeugen	218	237	-19
Aufwandsersatzungen an Dritte	115	93	22
Gebäudeversicherung	109	90	19
Straßenreinigungsgebühren	51	41	10
Aufwendungen der Wasserversorgung	68	38	30
Sonstige	1.701	1.382	319
	<u>7.835</u>	<u>7.591</u>	<u>244</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen gegenüber 2022 um T€ 244. Dies ist insbesondere durch einen Anstieg bei den sonstigen Aufwendungen, hier insbesondere bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+T€ 141) und sonstigen Sachleistungen (+T€ 189) begründet. In diesen Bereichen sorgten unter anderem eine PV-Machbarkeitsstudie (T€ 35), höhere Kosten für die Schülerbeförderung (T€ 46), Ausstattungen für den Asylbereich (T€ 92), Schulen (T€ 56) sowie das neue Bauhofbüro, die Gemeindekasse Hünxe und den Personalbereich insg. (T€ 27) für einen Anstieg der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung stiegen deutlich, was sich künftig auf die Gebührenkalkulation auswirken wird.

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 4.696 (siehe hierzu den dem Anhang als „Anlage zum Anhang / 1“ beigefügten Anlagenspiegel) und aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungen) in Höhe von T€ 236 zusammen. Von den Abschreibungen auf Forderungen sind T€ 70 durch endgültige Zahlungsausfälle begründet. Diesem Betrag stehen entsprechende Erlöse aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen gegenüber. Die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 166 resultieren aus erstmaligen Einzelwertberichtigungen.



Transferaufwendungen	2023	2022	Ergebnisver- änderungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage	11.883	11.677	206
laufende Zuschüsse an fremde Dritte	1.834	1.264	570
Gewerbsteuerumlage	808	769	39
Soziale Leistungen	972	753	219
Sonstige	267	235	32
	<u>15.764</u>	<u>14.698</u>	<u>1.066</u>

Die vom Kreis Wesel angeforderten Umlagen für das Jahr 2023 stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.883. Die aufgeführte Kreisumlage beinhaltet neben dem Aufwand für das Kalenderjahr (T€ 13.489) auch die Veränderungen in der Rückstellung für die Kreisumlage (s.o. unter Rückstellungen -T€ 1.377) und die Erstattung der Jugendamtsumlage für 2021 (-T€ 230).

Die Zuschüsse an fremde Dritte stiegen um T€ 570. Hier wirkten sich insbesondere der Anstieg Kosten für die OGS-Betreuung und die Gewährung von Zuschüssen für PV-Anlagen an Bürger aus.

Die Gewerbsteuerumlage stieg durch den Anstieg der Gewerbesteuererträge gegenüber 2022 um T€ 39.

Der Anstieg der sozialen Leistungen um T€ 219 ist durch die hohe Anzahl an Asylbewerbern begründet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	2022	Ergebnisver- änderungen
	T€	T€	T€
Versicherungen	232	226	6
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	221	206	15
Mieten und Pachten	940	164	776
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	53	41	12
Telekommunikation	111	135	-24
Mitgliedsbeiträge	163	123	40
KFZ-Steuer	7	7	0
Ertragssteuern	61	50	11
Anlagenabgänge	63	11	52
Sonstige	812	724	88
	<u>2.663</u>	<u>1.687</u>	<u>976</u>

Der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Mietaufwendungen (T€ +776), die durch die Anmietung von 10 Wohnungen, eines großen Gebäudes



speziell für die Unterbringung von Frauen und Kindern und die Unterbringung Asylbewerbern in einem Hotel begründet sind.

Die Mitgliedsbeiträge stiegen durch die Neuberechnung der Beiträge an den Wasser- und Bodenverband Mittlere Issel (T€ 42). Die Verluste aus Anlagenabgängen sind bedingt durch den Abbruch bzw. die Erneuerung von Anlagegütern, die noch nicht voll abgeschrieben waren (z.B. Abbruch eines Pumpwerkes und von Kanälen).

Den Anstieg der sonstigen Aufwendungen bewirkt im Wesentlichen eine Ausgleichszahlung für einen Bebauungsplan (T€ 212). Demgegenüber sanken die Aufwendungen in anderen Bereichen.

Finanzerträge	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Gewinnanteile	355	298	57
Zinserträge von Kreditinstituten	27	0	27
	382	298	84

Die Dividende der Gemeindewerke Hünxe GmbH stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 25, die der Wohnbau Dinslaken GmbH blieb annähernd unverändert. Zudem schüttete die VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe einen Überschuss in Höhe von T€ 31 aus. Erstmals seit Jahren erzielte die Gemeinde Hünxe Zinserträge aus Geldanlagen in Höhe von T€ 27.

Finanzaufwendungen	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Zinsaufwand Kreditinstitute	357	409	-52
Zinsaufwand Leasing	62	57	5
Sonstige Finanzaufwendungen	19	292	-273
	438	758	-320

Der Zinsaufwand für Kredite sank planmäßig. Der Aufwand für Leasing stieg aufgrund einer Preisanpassungsklausel. Die sonstigen Zinsaufwendungen sanken, da in 2022 einmalig Zinsen aus einem verlorenen Prozess anfielen.



Außerordentliche Erträge	2023	2022	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Außerordentliche Erträge	1.051	0	1.051
	1.051	0	1.051

Die außergewöhnlichen Erträge des Jahres 2023 wurden aufgrund des NKF-CUIG gebildet. Die Zusammensetzung des Postens wurde oben unter 3.1 erläutert. In 2022 fielen keine außerordentlichen Erträge an.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen in der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung dar.

	2023	2022
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.529	35.110
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.554	30.073
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.975	5.037
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.716	3.790
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.190	3.344
Saldo aus Investitionstätigkeit	526	446
Finanzmittelüberschuss	2.501	5.483
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	-994	-1.277
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.507	4.206
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.549	5.307
Bestand an fremden Finanzmitteln	378	36
Finanzmittelfonds	11.434	9.549

Der Finanzmittelfonds stieg um T€ 1.507 aus der Tätigkeit der Gemeinde Hünxe. Berücksichtigt man zudem den Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von T€ 378 erhöhte sich der Finanzmittelfonds insgesamt um T€ 1.885 auf T€ 11.434. Bei dem Bestand an fremden Finanzmitteln handelt es sich zum Beispiel um durchlaufende Gelder und Umsatzsteuer aus den Betrieben gewerblicher Art.



Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	11.434	9.549	1.885

6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Gemeinde Hünxe hält Anteile an der Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH. Gemäß § 11 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages vom 10.06.2021 werden entstehende Verluste zu gleichen Teilen bis zu einem Betrag von jeweils T€ 10 von allen Gesellschaftern ausgeglichen. Demzufolge wurde in 2023 ein Aufwandszuschuss in Höhe von T€ 9 an die Gesellschaft gezahlt.

Pensionen und Beihilfen

Die Gemeinde Hünxe ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 11.838 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrun-gen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können. Von der Wahlmöglichkeit nach § 6a Absatz 4 Satz 2 EStG, den Unterschiedsbetrag aus dem Wechsel der Heubeck-Richttafeln auf drei Jahre zu verteilen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Den Rückstellungen stehen Anteile am Kommunaler Versorgungsrücklage Fonds in Höhe von T€ 534 gegenüber.

Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Gemeinde Hünxe ist Mitglied der RZVK. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gemeinde Hünxe bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsleistungen sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteil-



ligen, auf die Gemeinde Hünxe entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – der Gemeinde Hünxe nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,50% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerung prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Pensionsrückstellungen des VHS-Zweckverbandes

Der Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe hat in seiner Bilanz Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ehemals Beschäftigter gebildet. Hierdurch entstand ein bilanzieller Fehlbetrag. Dies verstößt gegen das Überschuldungsverbot gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Gemeinde Hünxe hat am 26.11.2013 die Übernahme der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen beschlossen. Sie wurden in einer Höhe von T€ 77 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Straßen Opielshof, Stenderhof, Scholtenhof, An der alten Bergschule und Biesengrund sind technisch fertiggestellt. Die Abrechnung der Straßenanliegerbeiträge muss noch erfolgen.

Contracting-Verträge

Am 4. Februar 2011 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für Liegenschaften mit der RWE Energiedienstleistungen GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten Wärmeerzeugungsanlagen in den Liegenschaften zu errichten und unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Sie verpflichtet sich, den in den installierten BHKW-Anlagen produzierten Strom in das Stromunterverteilernetz aufzunehmen. Der nicht von der Gemeinde Hünxe abgenommene Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen gehört dem Contractor. Zu dessen Sicherung hat die Gemeinde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB in das Grundbuch eintragen lassen. Vertragsbeginn war der 1. März 2011. Das Vertragsende ist am 28.02.2026.

Zum 10.12.2021 sind vier Wärmeerzeugungsanlagen, die bisher im Rahmen des zuvor genannten Contractingvertrages mit RWE versorgt wurden, vertraglich in die Betriebsführung der Gemeindewerke Hünxe GmbH übergegangen. Die Betriebsführung beinhaltet die Wartung der Gaskesselanlagen sowie die Lieferung von Wärme. Für etwaige Instandsetzungsmaßnahmen kommt die Gemeinde



Hünxe auf. Die Verträge werden aufgrund der aktuellen Lage auf dem Energiemarkt zunächst jährlich neu abgeschlossen, um ggf. nach Vertragsablauf bessere Konditionen erzielen zu können.

Am 15. April 2011 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für Liegenschaften mit der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten Übergabestationen in den Liegenschaften zu errichten und zu unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen liegt beim Contractor. Zu dessen Sicherung hat die Gemeinde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB in das Grundbucheintrag lassen. Vertragsbeginn war der 1. Juli 2011. Das Vertragsende ist der 30.06.2026.

Am 11.07.2017 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für den Bauhof mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten die zur Wärmeversorgung des Bauhofs dienenden Anlage zu errichten und unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen liegt beim Contractor. Vertragsbeginn war der 11.07. 2017. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Leasingverträge

Die Gemeinde Hünxe hat den Kindergarten Hünxe im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrages erworben. Das Gebäude sowie das dazugehörige Grundstück wurden aktiviert, die entsprechende Verbindlichkeit passiviert.

Der Leasingvertrag endet am 15.08.2042. Am 11. Januar 2018 wurde dieser Leasingvertrag durch einen Änderungsvertrag Nr. 1 angepasst. Der Kindergarten Hünxe wurde um einen Anbau für eine 5. Gruppe erweitert. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 betragen T€ 1.126 (Vorjahr T€ 1.164). In der Zeit vom 15.08.2042 bis 14.08.2043 hat die Gemeinde Hünxe eine Kaufoption für den Kindergarten Hünxe.

Daneben liegen Verpflichtungen aus Leasingverträgen nur in geringfügigem Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung vor. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften - insbesondere keine Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen, Cross-Border-Leasing und vergleichbaren Geschäften – vor.

Schwimmfreunde Hünxe e.V.

Gemäß Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Hünxe und dem Schwimmfreunde Hünxe e.V. wurde das wirtschaftliche Eigentum am Schwimmbad einschließlich Einrichtung auf den Schwimmfreunde Hünxe e.V. übertragen. Die Gemeinde Hünxe gewährte gemäß § 11 Abs. 3 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von T€ 2.473 (einschließlich Umsatzsteuer). Diesem Zuschuss steht die Verpflichtung des Vereins gegenüber, das Schwimmbad für die Dauer von 25 Jahren als Vereins-Hallenbad zu betreiben (§ 7 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 des Vertrages). Der Zuschuss wird in Teilbeträgen



nach Baufortschritt gezahlt, die Vertragslaufzeit von 25 Jahren begann mit Auszahlung des 1. Teilbetrages (Oktober 2015).

Darüber hinaus zahlt die Gemeinde für die Nutzung des Hallenbades für Vereinszwecke, insbesondere für die Daseinsvorsorge, die Gesundheitsvorsorge und die Ausbildung von Nichtschwimmern zu Schwimmern einen jährlichen Zuschuss von ursprünglich T€ 95. Aufgrund einer Anpassungsklausel wurde für 2023 T€ 109 an den Verein gezahlt.

Gebührenabrechnung

a) Straßenreinigung

Aus den Abrechnungen der Gebühren für die Straßenreinigung 2020 bis 2023 resultieren Fehlbeträge in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 5), die in den Folgejahren 2024-2027 verrechnet werden sollten.

b) Abfallbeseitigung

Der Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2023 (T€ 225) konnte mit den Unterdeckungen 2019 (T€ 112) und 2020 (T€ 113) verrechnet werden. Aus der Abrechnung der Gebühren für die Abfallbeseitigung 2020 verbleibt nach der Verrechnung ein Fehlbetrag (T€ 269), der bis 2024 mit eventuellen Gebührenüberdeckungen verrechnet werden kann.

c) Abwasserbeseitigung

Der Fehlbetrag aus den Gebührenabrechnung für die Abwasserbeseitigung für 2023 beläuft sich auf T€ 712. Zusammen mit dem Betrag aus dem Vorjahr (T€ 508) beträgt die Gebührenunterdeckung T€ 1.220. Dieser Betrag sollte in den Jahren 2026 und 2027 mit etwaigen Gebührenüberschüssen verrechnet werden.

Gleichstellungsplan

Es liegt kein gültiger Gleichstellungsplan für die Gemeinde Hünxe vor.

Haushaltsermächtigungen

Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO.

7. Ergebnisverwendung

Die Gemeinde Hünxe schließt das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.916.390,75 ab. Dieser wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.



8. Beteiligungen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Beteiligungsunternehmen im Anhang gesondert aufzuführen. Die Zahlen der Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH wurden der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2023 entnommen. Bei der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH werden die Zahlen aus dem Jahr 2022 dargestellt.

Beteiligungen	Sitz	Anteile in %	Anteile in T€	Eigenkapital 31.12.2023/ 31.12.2022 T€	Jahresergebnis 2023/2022 T€
Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH)	In der Beckuhl 4, 46569 Hünxe	51	3.129	8.302	745
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)	Rathausplatz 1, 46359 Heiden	11,11	15	341	-28
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	Schwarze Heide 35, 46569 Hünxe	5	14	124	-193
Wohnbau Dinslaken GmbH	Moltkestr. 4, 46535 Dinslaken	0,766	671	47.553	9.975

Des Weiteren ist die Gemeinde Hünxe noch an der VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe (16,66%), am Zweckverband Hochwasserschutz Issel und der Euregio Rhein-Waal beteiligt. Diese Beteiligungen sind mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bilanziert und werden im Beteiligungsbericht aus Gründen der Wesentlichkeit nicht weiter erläutert. Zudem ist die Gemeinde Hünxe an der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe beteiligt. Die Beteiligung wird nicht bilanziert.

Die Gemeindewerke Hünxe GmbH ist an der Windpark Hünxe GmbH zu 40% beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Buchwert von € 982.000,00 bilanziert.

Sofern aufgrund der größenabhängigen Befreiungen kein Gesamtabchluss mehr aufzustellen ist, sind gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO im Anhang Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen aufzunehmen. Aufgrund der 51 %-igen Beteiligung an der Gemeindewerke Hünxe GmbH ist dieses Unternehmen vollkonsolidierungspflichtig.



Die Gemeinde Hünxe hatte in 2023 folgende Leistungsbeziehungen mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH:

Gaskonzessionsvertrag für den Zeitraum 2018-2037
Stromkonzessionsvertrag für den Zeitraum 2013-2032
Wasserkonzessionsvertrag für den Zeitraum 1997 auf unbestimmte Zeit, erstmals kündbar zum 31.07.22 und dann zum 31.07. eines jeden fünften folgenden Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Jahren
Contractingvertrag Straßenbeleuchtung
Vertrag über die Betriebsführung/Regelung Monitoring der Lüftungsanlagen
Verträge über die Lieferung von Strom, Gas und Wärme für die Liegenschaften der Gemeinde Hünxe GmbH
Vertrag über die Erstellung einer Potentialanalyse Baugebietsentwicklung



9. Anlagenteil

- Anlage 1: Anlagenspiegel
Anlage 2: Forderungsspiegel
Anlage 3: Eigenkapitalspiegel
Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel
Anlage 5: Sonderpostenspiegel
Anlage 6: Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Hünxe, 30.08.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Michael Häsel
(Kämmerer)

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abgänge	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.998,00		7.472,50	-	103.470,50	22.341,23	5.184,74	0,00	0,00	27.525,97	75.944,53	73.656,77
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	9.434.674,49	0,00	113.632,51	0,00	9.548.307,00	1.278.229,04	174.063,24		0,00	1.452.292,28	8.096.014,72	8.156.445,45
2.1.2 Ackerland	702.556,23	0,00	227.232,39	0,00	929.788,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929.788,62	702.556,23
2.1.3 Wald, Forsten	347.186,12	0,00	56.109,81	0,00	403.295,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.295,93	347.186,12
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	88.872,71	0,00	0,00	0,00	88.872,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.872,71	88.872,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.111.217,95	12.358,82	16.061,13	0,00	3.139.637,90	772.631,19	71.843,87	0,00	0,00	844.475,06	2.295.162,84	2.338.586,76
2.2.2 Schulen	23.361.131,17	34.525,11	0,00	-	23.395.656,28	5.462.037,20	403.826,49	0,00	0,00	5.865.863,69	17.529.792,59	17.899.093,97
2.2.3 Wohnbauten	434.590,00	0,00	0,00	0,00	434.590,00	80.684,80	5.763,20	0,00	0,00	86.448,00	348.142,00	353.905,20
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.151.702,83	0,00	772.877,91	0,00	17.924.580,74	4.281.599,96	381.697,41	0,00	0,00	4.663.297,37	13.261.283,37	12.870.102,87
2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	0,00	0,00	0,00	334.367,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.367,25	334.367,25
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.283.935,42	0,00	0,00	-20.070,00	11.263.865,42	30.765,00	0,00	0,00	0,00	30.765,00	11.233.100,42	11.253.170,42
2.3.2 Brücken und Tunnel	328.718,06	0,00	0,00	0,00	328.718,06	166.533,45	12.564,72	0,00	0,00	179.098,17	149.619,89	162.184,61
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.947.085,53	11.712,25	644.064,19	-107.077,54	32.495.784,43	10.108.677,30	836.769,93	0,00	-48.407,01	10.897.040,22	21.598.744,21	21.838.408,23
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.070.766,93	0,00	543.226,65	-16.477,97	48.597.515,61	27.759.475,22	2.099.468,55	0,00	-12.221,18	29.846.722,59	18.750.793,02	20.311.291,71
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	293.347,74	0,00	0,00	0,00	293.347,74	102.650,90	9.112,26	0,00	0,00	111.763,16	181.584,58	190.696,84
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.355.134,28	0,00	0,00	0,00	1.355.134,28	283.682,07	44.864,97	0,00	0,00	328.547,04	1.026.587,24	1.071.452,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.875,35	0,00	0,00	0,00	47.875,35	15.493,36	4.398,32	0,00	0,00	19.891,68	27.983,67	32.381,99
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.394.870,20	97.601,23	26.053,81		5.518.525,24	3.300.201,54	375.432,62	0,00		3.675.634,16	1.842.891,08	2.094.668,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.063.512,05	224.344,82	101.689,59	-22.053,72	3.367.492,74	1.786.082,93	270.783,18		-22.053,72	2.034.812,39	1.332.680,35	1.277.429,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.439.911,22	3.369.209,34	-2.508.420,49	0,00	2.300.700,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300.700,07	1.439.911,22
	158.191.455,53	3.749.751,57	-7.472,50	-165.679,23	161.768.055,37	55.428.743,96	4.690.588,76	0,00	-82.681,91	60.036.650,81	101.731.404,56	102.762.711,57
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.129.317,16	0,00	0,00	0,00	3.129.317,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.129.317,16	3.129.317,16
3.2 Beteiligungen	700.142,93	0,00	0,00	0,00	700.142,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.142,93	700.142,93
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	614.808,78		0,00	-80.788,24	534.020,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534.020,54	614.808,78
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.985,48		0,00	-4.611,86	62.373,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.373,62	66.985,48
	4.511.254,35	0,00	0,00	-85.400,10	4.425.854,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.425.854,25	4.511.254,35
	162.798.707,88	3.749.751,57	0,00	-251.079,33	166.297.380,12	55.451.085,19	4.695.773,50	0,00	-82.681,91	60.064.176,78	106.233.203,34	107.347.622,69

Nachrichtlich:

Aktiviere Zinsen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW liegen nicht vor.

Forderungsspiegel

	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	35.496,93	35.496,93	0,00	0,00	37.436,86
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	191.184,79	191.184,79	0,00	0,00	315.161,09
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	737.486,69	229.434,69	296.889,00	211.163,00	642.203,47
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	287.589,97	249.664,71	0,00	37.925,26	657.927,05
	<u>1.251.758,38</u>	<u>705.781,12</u>	<u>296.889,00</u>	<u>249.088,26</u>	<u>1.652.728,47</u>
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	125.390,01	125.390,01	0,00		246.564,57
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159,68
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>125.390,01</u>	<u>125.390,01</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>247.724,25</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	148.530,30	148.530,30	0,00	0,00	116.101,89
	<u>1.525.678,69</u>	<u>979.701,43</u>	<u>296.889,00</u>	<u>249.088,26</u>	<u>2.016.554,61</u>

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushal- tsjahres				mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	€		
	€	€	€	€	€			
1	2	3	4	5				
1. Anleihen								
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	13.043.581,06	1.028.326,68	4.354.900,34	7.660.354,04	14.058.636,15			
	<u>13.043.581,06</u>	<u>1.028.326,68</u>	<u>4.354.900,34</u>	<u>7.660.354,04</u>	<u>14.058.636,15</u>			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	140.763,00	8.800,00	35.200,00	96.763,00	149.563,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.161.023,41	44.130,14	200.947,73	915.945,54	1.205.344,18			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.093.386,80	2.093.386,80	0,00	0,00	1.302.714,23			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.030,76	50.030,76	0,00	0,00	50.509,42			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	773.066,96	773.066,96	0,00	0,00	380.745,28			
8. Erhaltene Anzahlungen	8.392.316,57	8.392.316,57	0,00	0,00	5.473.973,39			
	<u>25.654.168,56</u>	<u>12.390.057,91</u>	<u>4.591.048,07</u>	<u>8.673.062,58</u>	<u>22.621.485,65</u>			

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten liegen nicht vor (§ 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW).

Hinsichtlich der sonstigen Haftungsverhältnisse wird auf die Ausführungen im Anhang (Kapitel 6) verwiesen.

Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

	Bruttozugänge				Auflösungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Kumulierte Auflösungen zum 31.12. des Vorjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-			-	+/-	-			
1. Sonderposten für Zuwendungen	51.529.356,38	600.082,26	-44.699,06	52.084.739,58	-18.312.637,75	-1.665.941,01	20.207,16	-19.958.371,60	32.126.367,98	33.216.718,63
2. Sonderposten für Beiträge	31.522.653,95	0,00	-58.539,51	31.464.114,44	-15.481.757,16	-1.083.773,76	30.758,80	-16.534.772,12	14.929.342,32	16.040.896,79
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	173.785,63	0,00	0,00	173.785,63	-23.338,93	-5.572,10	0,00	-28.911,03	144.874,60	150.446,70
	<u>83.225.795,96</u>	<u>600.082,26</u>	<u>-103.238,57</u>	<u>83.722.639,65</u>	<u>-33.817.733,84</u>	<u>-2.755.286,87</u>	<u>50.965,96</u>	<u>-36.522.054,75</u>	<u>47.200.584,90</u>	<u>49.408.062,12</u>

Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister

- Buschmann, Dirk

Kämmerer

- Häsel, Michael

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

- Stratenwerth, Klaus

Ratsmitglieder

- Barske, Stephan
- Chronz, Bernd
- Kempmann, Markus
- Lange, Ralf
- Mols, Rezia
- Scholte-Reh, Mendina
- Wefelnberg, Michael, Dr.
- Beckmann, Egon
- Daubenspeck, Ernst
- Kleinelsen, Bernfried
- Lechtenberg, Benedikt
- Niesbach, Mike
- Scholte-Reh, Jan-Henrik
- Windszus, Wilhelm
- Braune, Thorben
- Dickmann, Heinz
- Kohlhase, Heike
- Meyer, Horst
- Preuß, Andreas
- Schulte, Werner
- Ziggel, Elisabeth
- Buchmann, Dirk
- Höffner, Guido
- Kok, Dorothea
- Meyer, Ingrid
- Schilling, Waltraud
- Slusarek, Ulrich



Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Hünxe erfasst seit dem 01.01.2009 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.
- b) Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- c) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.
- d) Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Hünxe unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hünxe liegt im Osten des Kreises Wesel und grenzt an die Gemeinde Schermbeck, die Städte Hamminkeln, Wesel, Voerde und Dinslaken im Kreis Wesel und an die kreisfreie Stadt Bottrop. Trotz der Nähe zum Ruhrgebiet, der größten Agglomeration Deutschlands, und der Nähe zu den Großstädten Duisburg, Oberhausen und Bottrop ist die Gemeinde Hünxe eine ländlich geprägte große Landgemeinde mit einem im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW überdurchschnittlichen Bestand an Waldflächen. Das Gebiet der Gemeinde Hünxe erstreckt sich über eine Fläche von 106,81 km².

Die Gemeinde Hünxe verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur, wesentliche Über- bzw. Unterkapazitäten liegen derzeit offenkundig nicht vor. Im Bereich der Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betreibt die Gemeinde Hünxe unter anderem eine Kindertageseinrichtung, drei Grundschulen mit Ganztagsangeboten und die weiterführende Gesamtschule Hünxe. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbeson-



dere das Heimatmuseum, Feuerwehrgerätehäuser, Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime stehen in der Gemeinde Hünxe in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser erfolgt durch die Gemeindewerke Hünxe GmbH.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas erfolgt durch das Netz der Gemeindewerke Hünxe GmbH. Mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH bestehen für die Leitungsrechte langfristige Strom- und Gaskonzessionsverträge.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesstraße 58 und die Bundesautobahn 3. Darüber hinaus verlaufen ortsnah die Bundesautobahnen 2 und 31 südlich bzw. östlich der Gemeinde Hünxe. Die Gemeinde Hünxe ist somit sehr gut an das Netz der deutschen Autobahnen angeschlossen. Eine direkte Bahnanbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe besteht nicht, die Strecke Oberhausen – Arnheim ist jedoch über die Nachbarstädte Wesel, Dinslaken bzw. Voerde erreichbar. Außerdem verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe ein Teilstück der Wasserbundesstraße Wesel-Datteln-Kanal, die eine Verbindung zwischen dem Rhein und dem Dortmund-Ems-Kanal darstellt. Der Verkehrslandeplatz Schwarze Heide auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe kann für Freizeit- und auch Geschäftsflüge mit motorisierten Flugzeugen genutzt werden. Er verfügt über eine 30 m breite und 1.500 m lange Start- und Landebahn.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Finanzbuchhaltung wird über das Programm SAP Kommunalmaster vom Kommunalen Rechenzentrum Kamp-Lintfort abgewickelt.

Die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll unter anderem den vollständigen Ressourcenverbrauch der Gemeinde Hünxe darstellen. Dies erfolgt insbesondere durch

- a) die Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) insbesondere auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen,
- b) die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen für zukünftige liquiditätsmäßige Belastungen.

Die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs führt gegenüber der kameralen Haushaltsstruktur zu zusätzlichen Belastungen.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gilt ein Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht bzw. übersteigt. Darüber hinaus gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf



im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2023 und zum 01.01.2023:

	31.12.2023		01.01.2023	
	T€	%	T€	%
Bilanzierungshilfe Corona gem. NKF-CIG	6.054	4,7	5.003	4,0
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0,1	74	0,1
Sachanlagen	101.731	79,5	102.762	81,1
Finanzanlagen	4.426	3,5	4.511	3,6
<u>Umlaufvermögen</u>				
Vorräte	751	0,6	723	0,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.525	1,2	2.017	1,6
Liquide Mittel	11.435	8,9	9.549	7,5
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.901	1,5	1.934	1,5
Gesamtvermögen	127.899	100,0	126.573	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2023 ist gegenüber dem zum 01.01.2023 um T€ 1.326 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Zugang der liquiden Mittel (T€ 1.886 - hier wird auf die Ausführungen zur Finanzlage, Kapitel 3.4. verwiesen) sowie der Bilanzierungshilfe (T€ 1.051), dem eine deutlicher Rückgang bei den Sachanlagen in Höhe von T€ 1.031 gegenübersteht.

Die Bilanzierungshilfe ist gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) zu bilden. Die Bilanzierungshilfe stellt, trotz des Ausweises auf der Aktivseite, keinen Vermögensgegenstand dar und ist isoliert zu betrachten. Im Jahr 2023 waren hier T€ 1.051 zu erfassen.

Die Vermögenslage der Gemeinde Hünxe wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, welches zum 31.12.2023 83,1 % (01.01.2023: 84,8 %) ausmacht. Davon entfallen 0,1 % auf immaterielle Vermögensgegenstände, 79,5 % auf Sachanlagen und 3,5 % auf Finanzanlagen.



Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen durch die nachträglichen Anschaffungskosten für den Generalentwässerungsplan für das Gewerbegebiet Bucholtwelman um T€ 7, während die planmäßigen Abschreibungen (T€ 5) den Ansatz reduzierten.

Die planmäßigen Abschreibungen (T€ 4.691), die Abgänge aus dem Sachanlagevermögen (T€ 83) und die Umbuchungen (T€ 7) überstiegen den Zugang (T€ 3.750), so dass das Sachanlagevermögen insgesamt um T€ 1.031 sank.

Die Finanzanlagen sanken um T€ 85 durch den Abgang von Fondsanteilen durch die Gemeinde Hünxe als abgebenden Kommune nach dem Ausscheiden einer Beamtin (T€ 81) und Tilgungen von Arbeitgeberdarlehen (T€ 4).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem planmäßigen Werteverzehr. Daher werden diese Vermögenswerte durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen. Im Haushaltsjahr 2023 sind die Investitionen (T€ 3.750) geringer als die Abschreibungen und Abgänge (T€ 4.864), so dass insgesamt eine Minderung des Anlagevermögens von T€ 1.114 eingetreten ist.

Die Vorräte stiegen um T€ 28 durch eine Neuvermessung des noch verbliebenen Baugrundstückes im Neubaugebiet Nelkenstraße.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken um T€ 492.

Der Rückgang im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 33) resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung des gewährten Investitionszuschusses an die Schwimmfreunde Hünxe e.V., der über die Laufzeit des Überlassungsvertrages aufgelöst wird (-T€ 100), dem höhere abzugrenzende Leistungen an Asylbewerber (+T€ 68) gegenüberstehen.



3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2023 und zum 01.01.2023:

	31.12.2023		01.01.2023	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	40.734	31,8	38.818	30,7
<u>Sonderposten</u>	47.201	36,9	49.408	39,0
<u>Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen	11.838	9,3	11.774	9,3
übrige Rückstellungen	2.029	1,6	3.809	3,0
<u>Verbindlichkeiten</u>				
aus Krediten für Investitionen	13.044	10,2	14.059	11,1
aus Liquiditätskrediten	140	0,1	150	0,1
übrige Verbindlichkeiten	12.470	9,8	8.412	6,7
<u>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	443	0,3	143	0,1
Gesamtkapital	127.899	100,0	126.573	100,0

Analog zur Aktivseite hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2023 gegenüber dem Stand zum 01.01.2023 um T€ 1.326 erhöht.

Der Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 1.916 ist auf den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 zurückzuführen.

Bei den Sonderposten stehen Zugängen in Höhe von T€ 600 planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 2.807 gegenüber. Die Zugänge sind im Anhang aufgelistet.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen beliefen sich die Zugänge des Jahres 2023 auf T€ 308. Diese saldieren sich mit der Inanspruchnahme 2023 in Höhe von T€ 244 zu einer Erhöhung in Höhe von T€ 64 für die Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger.

Bei den übrigen Rückstellungen ist eine Minderung um T€ 1.780 zu verzeichnen. Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die Minderung der Rückstellung für die Kreisumlage um T€ 1.377 und die Auflösung der Rückstellungen für den in 2023 abgeschlossenen Rechtsstreit zu den Kosten der Sportplatzsanierung (T€ 380).

Das Sinken der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 1.015 ist bedingt durch die planmäßigen Tilgungen. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.



Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sanken um die Tilgung der Mittel aus dem Programm Gute Schule, die konsumtiv verwendet wurden (T€ 9).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€ 4.057 höher als im Vorjahr. Hierin enthalten sind die erhaltenen Anzahlungen, die um T€ 2.918 anstiegen. Die Zusammensetzung des Bestandes zum 31.12.2023 wird im Anhang erläutert.

Für Zahlungseingänge in 2023, die erst in 2024 ertragswirksam sind (zum Beispiel Gewerbesteuer T€ 259, KIBIZ T€ 89, Mieten T€ 87), wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Er stieg gegenüber 2022 um T€ 300.



3.3. Ertragslage

Darstellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr:

	IST 2023		Plan 2023	Abweichung Plan-Ist 2023
	T€	%	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	26.216	67,2	23.071	3.145
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.008	10,2	3.386	622
Sonstige Transfererträge	21	0,1	17	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.786	12,2	5.306	-520
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243	3,2	1.103	140
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.632	4,2	660	972
Sonstige ordentliche Erträge	1.118	2,9	2.392	-1.274
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>39.024</u>	<u>100,0</u>	<u>35.935</u>	<u>3.089</u>
Personalaufwendungen	6.377	16,3	5.995	382
Versorgungsaufwendungen	532	1,4	675	-143
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.835	20,1	9.679	-1.844
Bilanzielle Abschreibungen	4.932	12,6	5.150	-218
Transferaufwendungen	15.764	40,4	16.158	-394
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.663	6,8	2.208	455
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>38.103</u>	<u>97,6</u>	<u>39.865</u>	<u>-1.762</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>921</u>	<u>2,4</u>	<u>-3.930</u>	<u>4.851</u>
Finanzerträge	382	1,0	205	177
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	438	1,1	495	-57
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-56</u>	<u>-0,1</u>	<u>-290</u>	<u>234</u>
<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>865</u>	<u>2,2</u>	<u>-4.220</u>	<u>5.085</u>
außerordentliche Erträge	1.051	2,7	1.530	-479
außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0
<u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>1.051</u>	<u>2,7</u>	<u>1.530</u>	<u>-479</u>
Jahresüberschuss	1.916	4,9	-2.690	4.606



Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung

Bei den ordentlichen Erträgen stellen die *Steuern und ähnliche Abgaben* mit T€ 26.216 bzw. 67,2 %, die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* mit T€ 4.786 bzw. 12,2 % und die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* mit T€ 4.008 bzw. 10,2 % den wesentlichen Anteil dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (Ist T€ 11.775 – Plan: T€ 8.300), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Ist T€ 9.766 – Plan: T€ 10.085) und die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A und B Ist T€ 3.488 – Plan: T€ 3.624) und Gebühren (Ist T€ 3.472 – Plan: T€ 3.992).

Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Gemeinde Hünxe ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von Gewerbebetrieben und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen. Trotz der Folgen des Ukraine-Kriegs und der noch nachwirkenden Corona-Pandemie erzielte die Gemeinde Hünxe für ihre Verhältnisse weiterhin hohe Gewerbesteuererinnahmen. Diese stiegen gegenüber 2022 (T€ 11.165) um T€ 610 an. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 79 auf T€ 8.740, der Anteil an der Umsatzsteuer um T€ 17 auf T€ 1.026.

Bei den *Zuwendungen* resultiert die Erhöhung gegenüber der Planung um T€ 622 in erster Linie aus den höheren Zuwendungen vom Land und von Gemeinden. Hier wirkten sich insbesondere höhere Zuschüsse für die OGS und die KITA sowie der Zuschuss für die nachträglichen Kosten der Sportplatzsanierung nach Rechtsstreit (T € 173) aus.

Die Abweichungen bei den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* zur Planung sind in erster Linie durch die verminderten Einnahmen aus Benutzungsgebühren (-T€ 541) bedingt.

Die Aufwendungen für *privatrechtliche Leistungsentgelte* sind um T€ 140 höher als geplant. Hier wirken sich insbesondere die höheren Mieteinnahmen (T 194) für die Unterbringung in Übergangwohnheimen und angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus.

Die um T€ 972 höheren *Kostenerstattungen* sind durch den starken Zuzug von Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlingen bedingt.

Der Rückgang der *sonstigen ordentlichen Erträge* (T€ 1.274) ist auf die sehr viel geringere Auflösung der sonstigen Rückstellungen (T€ 1.435) zurückzuführen. Hier wurde in der Planung die Minderung der Rückstellungen für Kreisumlagen als Ertrag und nicht als negativer Transferaufwand aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen geplant, um die tatsächliche Kreisumlage in voller Höhe darzustellen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die *Transferaufwendungen* in Höhe von T€ 15.764 bzw. 40,4%. Insgesamt lagen diese um T€ 394 unter den geplanten Beträgen.

Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere die Kreisumlage (Ist T€ 11.858 – Plan T€ 13.600 – die Abweichung in Höhe von T€ 1.742 ist insbesondere durch den Ausweis der Auflösung der Rückstellungen für die Kreisumlage bei den sonstigen ordentlichen Erträgen bedingt s.o.) sowie die Gewerbesteuerumlage (Ist T€ 808 – Plan T€ 570). Analog zu den Erträgen beste-



hen hier nur stark eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Wesel und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind. Die sozialen Leistungen waren bedingt durch die hohe Anzahl an Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlinge insgesamt T€ 423 und die privaten Zuweisungen (insbesondere für die OGS) um T€ 653 höher als geplant.

Die Abweichungen zur Planung im Bereich *Personal- und Versorgungsaufwendungen* sind durch die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden bedingt. Die Anzahl der tariflich Beschäftigten stieg von 108 auf 118. Die Anzahl der Beamten sank von 17 auf 15.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* (Ist T€ 7.835 – Plan: T€ 9.679) resultiert der deutlich geringere Aufwand gegenüber der Planung (T€ 1.844) vor allem aus dem Rückgang des Aufwandes für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Ist T€ 1.162 – Plan: T€ 1.790), des Aufwands für Abfallbeseitigung (Ist T€ 979 – Plan T€ 1.358) und der Aufwendungen für sonstige EDV-Dienstleistungen (Ist T€ 374 – Plan: T€ 583). Insgesamt konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.

Der Rückgang im Bereich der *Abschreibungen* (T€ 218) resultiert in erster Linie aus geringeren Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* stiegen gegenüber der Planung um T€ 455. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich durch die Steigerung bei den Mieten und Pachten um T€ 753 gegenüber der Planung. Dieser enorme Anstieg ist durch die hohe Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen bedingt. Dagegen waren die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Ist T€ 469 – Plan T€ 823) deutlich geringer als geplant. Hier wurden insbesondere vom Bereich Räumliche Planung weniger Aufträge vergeben als geplant.

Die Dividenden der Tochtergesellschaften und damit die *Finanzerträge* waren um T€ 150 höher als geplant. Zudem wurden erstmals wieder Zinserträge erwirtschaftet (T€ 27). Die *Finanzaufwendungen* waren um T€ 57 geringer als geplant.

In 2023 wurden Corona bedingte außerordentlichen Erträge für die Bildung der Bilanzierungshilfe gebucht. Weitere Informationen finden sich im Anhang.



3.4. Finanzlage

Darstellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023:

	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.529	100,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.554	-94,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.975</u>	<u>5,4</u>
Investitionseinzahlungen	3.716	10,2
Investitionsauszahlungen	-3.189	-8,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>527</u>	<u>1,4</u>
Finanzierungseinzahlungen	-62	-0,2
Finanzierungsauszahlungen	-932	-2,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-994</u>	<u>-2,7</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u><u>1.508</u></u>	<u><u>4,1</u></u>

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zeigt, dass der Bestand an Finanzmitteln um T€ 1.508 auf T€ 11.056 stieg. Unter Berücksichtigung des Bestands an fremden Finanzmitteln in Höhe von T€ 378 betragen die Finanzmittel T€ 11.435. Dieser Betrag entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 36.529) überstiegen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 34.554). Der Differenzbetrag (T€ 1.975) der positive Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ 527) führen trotz eines negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (-T€ 994) insgesamt zu einer positiven Veränderung der Finanzmittel.

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist durch die laufende Tilgung von Krediten bedingt.

3.5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur eine stark begrenzte Aussagefähigkeit besitzen.



Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,8	30,7

Die Eigenkapitalquote veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %-Punkte. Diese Steigerung ist durch das gute Ergebnis des Jahres 2023 (T€ 1.916) begründet. Die Gemeinde Hünxe verfügt sowohl zum 31.12.2023 als auch zum 01.01.2023 über eine gute Eigenkapitalausstattung.

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	68,6	69,6

Da für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden diese dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Gegenüber dem 01.01.2023 ist zum 31.12.2023 ein Rückgang um 1,0 %-Punkte eingetreten. Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist als gut zu beurteilen. Eine Stabilisierung der Kennzahl ist anzustreben, um die angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und um eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

		2023	2022
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,4	109,2

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass im Jahr 2023 die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Eine weitere positive Entwicklung dieser Kennzahlen ist in den Folgejahren zwingend erforderlich, da sonst wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinde Hünxe eingeschränkt werden.



	2023	2022
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	$\frac{\text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	
	4,9	8,0

Durch den Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023, beträgt die Überschussquote 4,9 %.

	2023	2022
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
	40,6	42,5

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 40,6 % (2022: 42,5 %) des gesamten Vermögens der Gemeinde Hünxe auf das Infrastrukturvermögen – insbesondere Grundstücke, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – entfällt.

	2023	2022
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	
	77,1	69,5

Den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens stehen Neuinvestitionen in Höhe von 77,1 gegenüber. Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist erforderlich um die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens dauerhaft zu erhalten.



	2023	2022
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	102,4
	106,4	

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2023 in Höhe von 106,4 % langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr) finanziert. Grundsätzliche strukturelle Änderungen in Bezug auf die Finanzierung sind nicht eingetreten, jedoch ist ein weiterer Anstieg der Kennzahl wünschenswert.

	2023	2022
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	147,0
	100,2	

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist es mit den bestehenden liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen nicht möglich, alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine Verschlechterung der Kennzahl bewirken würden.



3.6 Eigenkapitalentwicklung 2009 bis 2027

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bisherige Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bis zum 31.12.2023.

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	T€						
Allgemeine Rücklage	27.868	27.591	27.591	27.635	27.635	27.635	28.477
Ausgleichsrücklage	5.053	5.053	3.295	2.947	2.369	2.111	4.388
Jahresergebnis	0	-1.758	-348	-578	-258	2.277	-984
Eigenkapital insgesamt	32.921	30.886	30.538	30.004	29.746	32.023	31.881

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	T€						
Allgemeine Rücklage	28.477	28.477	28.417	27.784	25.706	26.615	28.417
Ausgleichsrücklage	3.404	3.348	1.701	0	0	0	3.195
Jahresergebnis	-56	-1.706	-2.334	-2.078	909	4.997	4.336
Eigenkapital insgesamt	31.825	30.119	27.784	25.706	26.615	31.612	35.948

	31.12.2022	31.12.2023
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	28.417	28.417
Ausgleichsrücklage	7.531	10.401
Jahresergebnis	2.869	1.916
Eigenkapital insgesamt	38.817	40.734

Es erfolgte eine rundungsbedingte Anpassung der Ausgleichsrücklage (T€ 7.531+T€ 2.869 = T€ 10.400 / Ausgleichsrücklage 31.12.2023 = T€ 10.401)

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2009, 2011 und 2014 ist auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KomHVO NRW zurückzuführen.

Die Verrechnung des Jahresergebnisses wurde durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 geändert.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO durfte der Jahresüberschuss bis zum 31.12.2022 erst dann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, wenn die allgemeine Rücklage mindestens 3 % der Bilanzsumme beträgt. Gemäß § 96 GO war zudem geregelt: Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei Jahren aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresabschluss insoweit erst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Diese Regelungen sind durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab dem 31.12.2023 weggefallen. Demnach kann der Jahresüberschuss 2023 ohne weitere Prüfungen in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden.



Die nachfolgende Aufstellung zeigt die voraussichtliche Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals im Zeitraum 2024 bis 2027 unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan für das Jahr 2024 geplanten Ergebnisse für die Jahre 2024-2027.

Planung	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	28.417	28.417	28.417	28.417
Ausgleichsrücklage	12.317	9.067	6.892	5.142
Jahresergebnis	-3.250	-2.175	-1.750	-1.950
Eigenkapital insgesamt	37.484	35.309	33.559	31.609

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Corona Pandemie endete im Hinblick auf die Kommunalfinzen mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024. Bis zum Jahresabschluss 2023 konnten die Folgen der Corona Pandemie gem. NKF-CUIG isoliert werden. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 wird mit den politischen Vertretern im Rat der Gemeinde Hünxe erörtert werden müssen, wie mit den isolierten Beträgen entsprechend der gesetzlichen Regelungen umgegangen wird. Bisher war es politischer Konsens die isolierten Beträge in einer Summe auszubuchen, sollten dies die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Zusätzlich werden sich die Auswirkungen der Grundsteuerreform im Jahr 2025 zeigen und mit den politischen Vertretern im Rat diskutiert werden müssen. Die Neuregelungen haben zu massiven Verschiebungen der Besteuerung der jeweiligen Grundstücksarten geführt. Es zeichnet sich im Allgemeinen eine deutliche Mehrbelastung von Wohngrundstücken und eine Entlastung von Gewergrundstücken ab. Die Landesregierung NRW hat den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diesem durch differenzierte Hebesätze entgegenzuwirken. Inwieweit diese Differenzierung allerdings verfassungskonform ist, bleibt abzuwarten.

Durch den Ukrainekrieg erfolgte ein Flüchtlingsstrom, der die Gemeinde Hünxe sowohl finanziell als auch personell sehr stark in Anspruch nimmt. Der bereits knappe Wohnraum erschwert die Unterbringung von Flüchtlingen enorm, freie Kapazitäten in gemeindlichen Übergangswohnheimen sind kaum vorhanden.

Im Rahmen der Energiekrise, die sich aufgrund des Ukrainekrieges verschlimmert hat, sind die Preise am Energiemarkt explodiert und führen zu einer massiven Belastung des Haushalts.



5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Hünxe

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Das fünfte Jahr in Folge ist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Hünxe positiv. Dies ist größtenteils auf Gewerbesteuerveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen. Die stark schwankende Gewerbesteuer mit zum Teil jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. T€ 2.000 bleibt jedoch ein unkalkulierbares Risiko für die Gemeinde Hünxe insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen nicht absehbar sind. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 stiegen die Erträge aus der Gewerbesteuer um T€ 610. Dies ist auch ein Hauptgrund für die Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Planung. Insgesamt entwickelten sich die Gewerbesteuereinnahmen und die Jahresergebnisse seit 2013 wie folgt:

	Gewerbesteuer	Veränderung GewSt	JÜ	Veränderung JÜ
2013	7.902.703,62	2.845.046,50	2.277.281,00	2.535.636,00
2014	6.056.457,17	-1.846.246,45	-984.188,00	-3.261.469,00
2015	7.645.756,51	1.589.299,34	-56.031,00	928.157,00
2016	6.398.631,80	-1.247.124,71	-1.705.892,00	-1.649.861,00
2017	5.082.129,89	-1.316.501,91	-2.334.266,00	-628.374,00
2018	4.845.412,22	-236.717,67	-2.077.990,00	256.276,00
2019	8.156.920,25	3.311.508,03	908.781,00	2.986.771,00
2020	9.136.603,55	979.683,30	960.511,56	51.730,56
2021	11.375.641,22	2.239.037,67	3.369.935,14	2.409.423,58
2022	11.164.789,86	-210.851,36	2.869.350,77	-500.584,37
2023	11.774.537,42	609.747,56	1.916.390,75	-2.869.350,77

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Haushaltssatzung 2023 ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.250, prognostiziert. Auch für die Jahre 2025-2027 werden Jahresfehlbeträge erwartet.

Ein Risiko besteht weiterhin für die Gemeinde Hünxe bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Gemeinde nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier neben der Gewerbesteuer die Erträge aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen.

Während alle genannten Erträge von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen, wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zugleich von dessen Berechnungsmethodik bestimmt. Diese Berechnungsmethodik hat sich in den Vorjahren zu Gunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert. Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich wie folgt:



Jahr	T€
2008	2.941
2009	2.782
2010	2.815
2011	1.055
2012	1.246
2013	781
2014	174
2015	0
2016	0
2017	0
2018	78
2019	1.781
2020	2.163
2021	0
2022	295
2023	0

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Schlüsselzuweisungen i.H.v T€ 125 eingeplant.

Bei den Aufwendungen stellen insbesondere die Kreisumlage sowie die Soziallasten wesentliche, nicht direkt beeinflussbare, Größen dar. Die Gewerbesteuerumlage stieg im Haushaltsjahr 2024 um T€ 48.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist bisher auch in der Gemeinde Hünxe erkennbar gewesen. Die Gemeinde Hünxe stellt im Kreis Wesel den größten Anteil der über 60-jährigen Menschen.

In den Prognosen der Bertelsmann Stiftung wurde bisher bis zum Jahre 2030 mit einem starken Rückgang sowie auch Alterung der Bevölkerung gerechnet. Dieser konnte bis zum 31.12.23 bisher durch die Ausweisung weiterer Baugebiete und dem Zuzug von Flüchtlingen kompensiert werden. In den vergangenen Jahren war ebenfalls eine starke Verjüngung in einigen Bereichen der Gemeinde Hünxe zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeichnet sich deutlich an den Kinderzahlen in der Gemeinde ab. Sowohl im Kindergarten- als auch im Schulbereich sind weitere Investitionen in der Zukunft geplant, um die mittlerweile beschlossenen Rechtsansprüche in der Betreuung zu gewährleisten (Kindergarten Ü-3 Bereich Kreis Wesel und Schule Offener Ganzttag durch die Gemeinde Hünxe).

Die Unterbringung im Bereich der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten der Integration werden auch zukünftig die Aufwandseite der Gemeinde Hünxe beeinflussen. Insbesondere der stetig ansteigende Flüchtlingsstrom aus der Ukraine stellt die Gemeinde vor große Herausforderungen, da die bestehenden Asylbewerberheime bereits ausgelastet sind. Im Rahmen des Ukraine Krieges hat sich eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gezeigt. Viele Flüchtlinge wurden privat aufgenommen und zum Teil auch privat versorgt. Dieses enorme ehrenamtliche Engagement hat die Gemeinde finanziell und personell zunächst entlastet. Doch die Anzahl und



Zunahme der Flüchtlinge führt die Gemeinde Hünxe an ihre Grenzen. Inwieweit kommunale Liegenschaften zur Aufnahme von Flüchtlingen vorübergehend beansprucht werden müssen, wird sich zeigen. Es zeigt sich leider auch hier, dass die übergeordneten Behörden bzw. Institutionen die Probleme nach unten auf die Gemeinden abwälzen.

Die anhaltende und durch den Ukraine Krieg verschärfte Energiekrise bzw. Entwicklung der Inflation wird sowohl die Wirtschaft, die Privathaushalte als auch die Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Die Dimensionen lassen sich nicht absehen, werden aber zu massiven Problemen führen.

Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Gemeinde Hünxe wird die weitere enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit ansässigen und potentiellen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Rahmen der Wirtschaftsförderung sein.

Die Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge der Gemeinde Hünxe sowie individuelle Lösungen sind hervorzuheben, um eine langfristige Bindung an den Standort zu erreichen, womit eine Sicherung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Ertragskraft der Gemeinde Hünxe einhergehen. Allerdings gehen die aktuellen Planungen zur Aufstellung eines Regionalplanes nicht in die Richtung, dass die Gemeinde Hünxe trotz entsprechend großer Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, weitere Gewerbeflächen in der Nähe zu den jeweiligen Ortsteilen erschließen und vermarkten kann. Einzig die Darstellung eines Kooperationsstandortes im Bereich Bucholtswelmen kann realisiert werden.

Nach dem Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung wurden in 2015 bei einem Unternehmen für die Jahre 2004 bis 2008 Gewerbesteuer nachzahlungen in Höhe von T€ 318 zuzüglich Zinsen in Höhe von T€ 128 festgesetzt. Das Unternehmen hatte Einspruch gegen die Bescheide erhoben, die Beträge aber dennoch im Mai und Juni 2015 an die Gemeinde überwiesen. Das Verfahren dauert bis heute an. In 2021 ergingen erste Änderungsbescheide. Es erfolgten Gewerbesteuererstattungen in Höhe von T€ 191. Weitere – nicht genau bezifferbare - Erstattungen nebst Zinszahlungen sind zu erwarten.

Bei drei großen Gewerbesteuerzahlern wurde im Rahmen einer Betriebsprüfung die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages mit Hinweis auf § 33 Abs. 2 GewStG ohne Mitwirkung der Gemeinde Hünxe und anderer betroffener Städte und Gemeinden geändert. Da Voraussetzung für den § 33 Abs. 2 GewStG eine Einigung der betroffenen Gemeinden mit dem Steuerschuldner ist und die Mindereinnahmen der Gemeinde Hünxe gravierend wären, hat die Gemeinde Hünxe Einsprüche gegen die Bescheide der Jahre 2011-2015 eingelegt. Das Verfahren dauert an.

Die Inflation, die Steigerungen im Bau- und Energiesektor werden die Gemeinde Hünxe zum jetzigen Zeitpunkt vor große Probleme in der Zukunft stellen. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass eine belastbare Planung von Investitionsvorhaben nur unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen laufen, wenn dies überhaupt möglich ist. Der zeitliche Vorlauf von Investitionsvorhaben wird deutlich länger werden und die personellen Ressourcen aller Beteiligten (Handwerker, Planer, Architekten, Verwaltungspersonal) wird erschwerend hinzukommen.



6. Anhängige Verfahren

Zum 31.12.2023 waren keine Klagen gegen die Gemeinde Hünxe anhängig.

Hünxe, 30.08.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

Michael Häsel
(Kämmerer)

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Gemeinde Hünxe

Kreis

Kreis Wesel

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Gemeindegebiet gliedert sich in die Ortsteile Hünxe, Bruckhausen, Bucholtwelmen, Drevenack, Gartrop-Bühl und Krudenburg.

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Bebaute Fläche	321,5
Gewerbe- und Industrieflächen	332,3
Wasserwege und Gewässer	193,2
Waldflächen	3.926,0
Verkehrsflächen	474,5
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	5.373,0
Sonstige Flächen	59,7
	<u>10.680,2</u>

Die Gemeinde Hünxe hatte am 31.12.2023 insgesamt 13.980 (31.12.2021: 14.140) Einwohner.

Hauptsatzung

Seit dem 25.03.2015 bis zum 17.12.2020 war die Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe vom 24.03.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung gültig. Ab dem 18.12.2020 war die Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe vom 17.12.2020 gültig.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung der Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 18.10.2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Hünxe festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 2.869.350,77 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	325 v.H. (Vorjahr: 325 v.H.)
Grundsteuer B	600 v.H. (Vorjahr: 600 v.H.)
Gewerbsteuer	510 v.H. (Vorjahr: 510 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe vom 09.04.2013 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032.
- Gaskonzessionsvertrag mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe vom 03.08.2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.
- Wasserkonzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Hünxe GmbH vom 25.06.1998 mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2027.

Wesentliche Beteiligungen

Gemeindewerke Hünxe GmbH

- Gegenstand des Unternehmens ist im Gemeindegebiet Hünxe die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Erzeugung, Beschaffung und Lieferung von Energie. Im Rahmen der Erzeugung von Energie ist die Gesellschaft insbesondere dazu berechtigt, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten und zu betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Entsorgung von Abwasser und die Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann zur Förderung des Gesellschaftszwecks die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen erwerben, errichten, unterhalten und betreiben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zu gründen und alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Das Stammkapital beträgt € 1.500.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 7

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.